

*Sportkreis
Groß-Gerau e.V.
im Landessportbund Hessen*

34. Sportkreistag

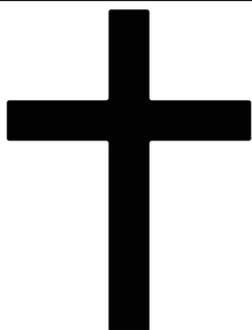
**Freitag, 27. Juni 2025 - 19 Uhr
in der Rheingoldhalle der SKG Erfelden
Rheinallee 42, 64560 Riedstadt**

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	3
Berichte zum Sportkreistag	
Sportkreisvorsitzender	4
Finanzreferent	14
Sportkreisjugend	15
Sportabzeichenbeauftragte	20
Koordinator Schule und Verein	22
Vorsitzender des Jubiläumsausschusses	24
Integrationskoordinatorin	26
Fachwart Basketball	30
Fachwart Handball	32
Fachwart Pferdesport	33
Fachwart Schießen	36
Fachwart Turnen	40
Protokoll zum 33. Sportkreistag	43
Satzung des Sportkreises Groß-Gerau	51
Impressum	58

Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
- 2 Feststellung der Delegiertenstimmen, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Grußworte der Gäste
- 4 Referat "Sport(verein) im Ganzttag: Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins?" von Christian Kaufmann Isb h
- 5 Ehrungen und Verabschiedung
- 6 Aussprache zu vorliegenden Berichten (Berichtsheft)
- 7 Bericht der Revisoren
- 8 Entlastung des Sportkreisvorstandes
- 9 Wahl eines Wahlleiters und einer Wahlkommision
- 10 Neuwahl des Sportkreisvorstandes
- 11 Wahl der Revisoren
- 12 Bestätigung der/des Jugenwartin/Jugendwarts
- 13 Wahl der Deligierten und Ersatzdeligierten für den XXX. Ordentlichen Sportbundtag des Landessportbunds Hessen e.V. am 27.09.2025 im RheinMain CongressCenter, Wiesbaden
- 14 Anträge
- 15 Schlusswort



**Wir gedenken unseren
verstorbenen
Sportfreunden**

Sportkreisvorsitzender

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

Bei Euren Vorbereitungen zum diesjährigen Sportkreistag ist Euch sicherlich aufgefallen, dass irgend etwas nicht stimmt. Unser letzter Sportkreistag fand am 08. Oktober 2021 in der Stadthalle Groß-Gerau statt, also vor vier Jahren. Ist der zeitliche Abstand zwischen zwei Sportkreistagen und damit auch die Wahlperiode des Vorstands nicht auf drei Jahre festgelegt?

Hat der Sportkreisvorstand vielleicht ein ganzes Jahr verschlafen??

Nein, liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, ich kann Euch beruhigen, der dreijährige Rhythmus ist festgeschrieben und so bleibt es auch zukünftig.

Dass die letzte Wahlperiode in unserem Sportkreis um ein Jahr auf vier Jahre verlängert wurde, ist der Corona Pandemie der Jahre 2020-2022 geschuldet. Der Sportkreis Groß-Gerau hat trotz der Auflagen im Coronajahr 2021 seinen Sportkreistag komplett regelkonform incl. Neuwahlen durchgeführt. Er gehörte damit allerdings zu einer kleinen Minderheit der 23 hessischen Sportkreise. Viele andere und auch unser Dachverband der Landessportbund Hessen (Isb h) konnten auf Grund der Corona-Verordnungen ihre „Mitgliederversammlungen“ nicht im Jahr 2021 abhalten, sondern erst im Jahr 2022. Satzungsgemäß müssen alle Sportkreistage der hessischen Sportkreise im selben Kalenderjahr abgehalten werden und die abschließende „Großveranstaltung“ ist dann der Sportbundtag des Isb h mit mehreren hundert Delegierten der Sportkreise und der Sportverbände etc.. Auf dem Sportbundtag wird der neue Vorstand des Isb h ebenfalls für jeweils drei Jahre gewählt und er bestätigt -vergleichbar der Mitgliederversammlung in Vereinen- u.a. alle gewählten Sportkreisvorstände und etwaige Satzungsänderungen der Sportkreise. Um wieder in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Regelbetrieb zurückzukehren, wurde für die wenigen Sportkreise, die ihre Sportkreistage bereits 2021 durchgeführt hatten eine Ausnahmeregelung mit einer vierjährigen Wahlperiode beschlossen und genehmigt, die in diesem Jahr zu Ende geht.

Der im Jahr 2021 komplett neu gewählte Sportkreisvorstand hat also nicht ein ganzes Jahr verschlafen! Im Gegenteil, er hat sich in der gesamten Wahlperiode mit großer Verantwortung und großem Engagement der ehrenamtlichen Aufgabe gestellt unsere 244 Sportvereine im Kreis Groß-Gerau mit über 86.000 Mitgliedern zu betreuen und zu beraten und den Sport im Allgemeinen sowie den Vereinssport in unserem Kreis durch zahlreiche Projekte nachhaltig zu fördern.

In der vierjährigen Amtsperiode, besonders nach den beiden erwähnten Krisenjahren, hat sich im Sportkreis vieles bewegt. Die Aufgaben des Sportkreisvorstands sind vielfältiger aber auch deutlich umfangreicher geworden. Natürlich steht die Betreuung und Beratung unserer 244 Mitgliedsvereine nach wie vor im Vordergrund, es wurden aber auch zahlreiche (Pilot-) Projekte initiiert und damit die Weichen für die Zukunft gestellt. Sie gewährleisten, dass der Sportkreis mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern auch in den nächsten Jahren den Sport im Kreis Groß-Gerau mitgestaltet und prägt.

Leitbild

Unser Sportkreis steht mitten in der Gesellschaft, er ist die größte Personenvereinigung in unserem Landkreis. Deshalb muss er sich neben seinen originären sportlichen Aufgaben auch zu gesellschaftspolitischen Fragen positionieren. Ein Leitbild gibt Antworten auf Fragen wie „für was steht der Sportkreis? Welche Werte sind ihm wichtig?“ Das Leitbild definiert also die gemeinsamen Ziele, Werte und Normen, an denen sich der Sportkreis Groß-Gerau orientiert. Es gibt Auskunft über die interne Zusammenarbeit und externe Kooperationen, über die Kommunikation, die Mitbestimmung und den Führungsstil. Das Leitbild des Vereins bestimmt sein Handeln im Innen- und Außenverhältnis.

Seit Mitte 2022 wurde in einem mehrmonatigen Prozess auf verschiedenen Sitzungen unter Moderation der Sportjugend Hessen ein Leitbild für den Sportkreis Groß-Gerau entwickelt. In erster Instanz wurde ein Katalog mit geeigneten Fragen für die Mitglieder des Sportkreisvorstands, für die Mitgliedsvereine und für Vertreter von Politik und Gesellschaft erstellt, um ein möglichst breites Spektrum an Sichtweisen berücksichtigen zu können. In mehreren Sitzungen kristallisierten sich dann allgemein akzeptierte Leitsätze heraus, die die gemeinsamen gesellschaftspolitischen Wertevorstellungen, Normen und Ziele beschreiben und das Handeln des Sportkreises Groß-Gerau bestimmen. Das Leitbild ist auf der homepage des Sportkreises öffentlich zugänglich.

Servicestelle Sport

5

Die Jahre 2021 und 2022 waren von Krisen geprägt, die den Sportbetrieb weitgehend lahmlegten und damit sowohl für den Sportkreis als auch für Euch als unsere Mitgliedsvereine extreme Herausforderungen mit sich brachten. Ich erinnere noch einmal an die Corona Pandemie aber auch an die Energiekrise 2022, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg. Die Mitgliederzahlen der Vereine gingen in diesen Jahren deutlich zurück und die gleichzeitig stark gestiegenen Kosten besonders im Energiesektor brachten viele Vereine wirtschaftlich in existenzbedrohende Nöte. In dieser Zeit war Frau Fassoth als Leiterin der Servicestelle des Sportkreises eine ganz wichtige und kompetente Ansprechpartnerin für alle Probleme unserer Vereine.

Im Jahr 2022 wurde die Vereinsberatung des Isb h und der Verbände reformiert und zu einem „Starken Verein/Vereinsberatung im Sportland Hessen“ zusammengelegt. Der Sportkreis Groß-Gerau wurde noch im selben Jahr Kooperationspartner in „Starker Verein“. Im Rahmen dieser Kooperation und in Anbetracht der erhöhten Anforderungen und Ansprüche der Vereine und der Gesamtsituation durch Pandemie, Individual-Sport und demografischer sowie gesellschaftspolitischer Entwicklung besteht bis heute die Notwendigkeit, den Mitgliedsvereinen im Bedarfsfall Hilfestellung zu leisten. Um dies allumfänglich mit einem Anspruch eines Qualitätsstandards tun zu können, nahm Frau Fassoth an einer mehrmonatigen Fortbildung für Sportkreis-Mitarbeiter teil und erwarb die Zusatzqualifikation zur Vereinsberaterin.

Vereinsbesuche und Veranstaltungen „Engagement im Focus“

Der Kontakt zu unseren Mitgliedsvereinen ist uns ein sehr wichtiges, vorrangiges Anliegen. Ziel des Sportkreis-Vorstandes des Sportkreises Groß-Gerau ist es, den Vereinen und Schulen das große Leistungsspektrum des Sportkreises vorzustellen und damit die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen im Sportkreis Groß-Gerau zu verbessern und als Mittler den Kontakt von Vereinen mit den Schulen zu intensivieren.

Eine gute und sinnvolle Möglichkeit dafür bieten Informationsabende für Vereine und Schulen.

Den Auftakt unserer Vereinsbesuche bildeten im März 2023 die Mainspitz-Vereine und Mainspitz-Schulen im Bürgerhaus in Ginsheim. Auf dem 2,5-stündigen Treffen wurden verschiedene Themen im Bereich der Sportförderung, der Vereinsberatung und verschiedener Kooperationsmöglichkeiten bzw. Kooperationspartner vorgestellt und diskutiert.

Im Jahr 2024 wurde eine vergleichbare Informationsveranstaltung für die Vereine und Schulen im Südkreis des Sportkreises Groß-Gerau im Volkshaus Crumstadt durchgeführt.



Infoabend im Volkshaus Crumstadt

6



Die Referenten Daniela Herrlich und Christian Kaufmann von "Starker Verein"

Zusätzlich hat der Sportkreis zwei Veranstaltungen zum Thema „Engagement im Focus“ im März und im November 2024 im Landratsamt Groß-Gerau durchgeführt die im Rahmen des Kooperationsvertrags „Starker Verein“ kostenlos angeboten werden konnten. Beide Veranstaltungen wurden auf Einladung des Sportkreises von Referenten des Landessportbunds Hessen zum Thema „Ehrenamt“ mit all seinen Facetten moderiert. Zu den beiden ca. 3-stündigen Abendveranstaltungen wurden je 2-3 Vorstandsmitglieder aus max. 6 Vereinen eingeladen. Nach der Vorstellung des Ehrenamtszyklus durch die

beiden Referenten entwickelte sich ein reger diskursiver Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinsvertretern. Durch den Austausch von Erfahrungen und Expertisen, von innovativen Ansätzen und neuen Impulsen für das Ehrenamt entwickelten sich vereinsübergreifende Kontakte und kleine Netzwerke zwischen den gleichgesinnten Vereinsvertretern.

Laufende Projekte:

„Trink Dich fit“ – denn Durst macht schlapp

Das Projekt „Trink Dich Fit“ wird in den fünf Sportkreisen Frankfurt, Main-Taunus, Hochtaunus, Offenbach und Groß-Gerau (seit 2023) durchgeführt. Beratender Kooperationspartner ist das Deutsche Institut für Sporternährung e.V.. Das Projekt wird von der Mainova AG finanziell unterstützt. Die Aktion richtet sich an die Jahrgangsstufen 1 - 4 der Grundschulen. Hierbei sollen Schülerinnen und Schüler niederschwellig und spielerisch zum richtigen Trinkverhalten angeleitet werden. Kinder in diesem Alter benötigen mindestens 1,0 Liter Flüssigkeit am Tag. Getrunken werden sollen „gesunde“ Getränke wie z.B. ungesüßte Tees, Leitungswasser und Mineralwasser aber keine Cola, Energy-Drinks etc. Jede Klasse bildet ein Team und sammelt gemeinsam Stempel über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten. Dabei wird jede Klasse vom Klassenlehrer*In betreut. Einen Stempel pro Tag erhält jedes Kind, das mindestens 0,5 L getrunken hat. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erhält jedes Kind eine hochwertige Trinkflasche diesen Inhalts als Geschenk. Nach Ablauf des Zeitraums werden die Stempelkarten der teilnehmenden Klassen in der Servicestelle des Sportkreises prozentual ausgewertet, um unterschiedliche Klassenstärken vergleichen zu können. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten vom Sportkreis Groß-Gerau jeweils ein Preisgeld von 125 € für die Klassenkasse sowie eine Urkunde. Für den zweiten bzw. dritten Platz lobt der Sportkreis neben den obligatorischen Urkunden jeweils 100,00 € bzw. 75,00 € aus. Aber auch die übrigen Schulkinder gehen nicht leer aus, jedes teilnehmende Kind bekommt vom Sportkreis einen Anerkennungspreis u.a. in Form eines Zauberwürfels oder eines Schiebepuzzles o.ä..

In Jahr 2024 lobte der Sportkreis Groß-Gerau zudem erstmals einen Sonderpreis aus in Form einer Spielzeug Tonne, gefüllt mit Sport- und Spielgeräten, für die Grundschule mit den meisten teilnehmenden Klassen.

Das Projekt ist langfristig auf Nachhaltigkeit angelegt und erfreut sich in unserem Sportkreis wachsender Beliebtheit: Im Schuljahr 2023/24 nahmen insgesamt 581 Schülerinnen und Schüler aus 32 Klassen an 8 Schulen an der Aktion „Trink dich fit“ teil. Im laufenden Schuljahr 2024/25 sind insgesamt 32 Klassen mit 940 Schülerinnen und Schülern angemeldet.



Einen besonderen Preis gab es für die Georg-Büchner-Schule aus Riedstadt/Goddelau. Mit 9 teilnehmenden Klassen stellte die Schule die meisten Teilnehmer und erhielt dafür eine Spielzeugtonne, gefüllt mit Sport- und Spielgeräten, für die ganze Schule

Trink dich fit 5./6. Klassen der weiterführenden Schulen

Die Aktion „Trink Dich Fit“ für Grundschulen soll zukünftig in unserem Sportkreis in ähnlicher Form als Pilotprojekt auch auf die 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen ausgeweitet werden. Alle (rechtlichen) Voraussetzungen für einen Start des Projekts im Schuljahr 2025/26 sind erfüllt, der Sponsor ist gefunden, der Kooperationsvertrag mit dem staatlichen Schulamt ist ausgearbeitet, das Deutsche Institut für Sporternährung e.V. wurde ebenfalls als Kooperationspartner für die wissenschaftliche Begleitung gewonnen.

Das Projekt wurde den Schulvertretern an der Schulsport Koordinatoren-Dienstversammlung im September vorgestellt und es gab hier bisher unverbindlich regen Zuspruch.

Hessischer Bewegungs-Check

Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Projekt ebenfalls für Grundschulen, an dem der Sportkreis Groß-Gerau seit der Pilotphase im Jahr 2023 teilnimmt. Initiiert wurde das Projekt von hessischen Ministerien unter Federführung des ehemaligen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Kultusministeriums und unter wissenschaftlicher Begleitung des Sportinstituts der Goethe-Universität Frankfurt. Bei der Testung absolvieren Schulkinder der 3. Klassen 12 wissenschaftlich ausgearbeitete Stationen zur Koordination, Beweglichkeit, etc.. Die Teilnahme der Grundschulen erfolgt auf freiwilliger Basis. Das nachhaltig für die kommenden Jahre angedachte Projekt wird

bisher in acht Sportkreisen durchgeführt, es sollen aber zukünftig auf Wunsch der Ministerien sukzessive alle 23 Sportkreise zur Teilnahme geführt werden.

Im Sportkreis Groß-Gerau beteiligten sich im Schuljahr 2023/24 30 von 39 Grundschulen, getestet wurden ca. 3600 Schülerinnen und Schüler ausschließlich der 3. Jahrgangsstufe. Auch dieses Projekt erfreut sich großer Beliebtheit, so stieg die Anzahl der teilnehmenden Grundschulen im Schuljahr 2024/25 auf 36.

Die Testung übernehmen speziell von der Goethe-Universität geschulte Testhelfer aus dem Sportkreis Groß-Gerau. Die Projekt-Koordination liegt beim Sportkreis Vorstand und der Bewegungskordinatorin des Landkreises Patrizia Frank.

Neben der Termin-Koordination der Testungen mit den teilnehmenden Schulen ist die Testung der einzelnen Kinder eine weitere wichtige Aufgabe, die die Testhelfer vor Ort an den jeweiligen Stationen betreuen. Die wichtigste Aufgabe für Sportkreis und Bewegungskordinatorin folgt nach Abschluss der Testungen:



Die Testhelfer zur ersten Testung im neuen Schuljahr 2024/25

1. Sichtung der Ergebnisse:
 - Sportkreis Mitglieder prüfen folgende Kriterien für die Ihnen jeweils zugeteilten Grundschulen:
 - Wie haben die Schüler abgeschnitten? Motorische Defizite grün/gelb/rot
Defizit an bestimmter Station = Förderung durch Sportart?
 - Welcher Sportverein nahe Grundschule?
 - Ziel: Je nach motorischem Defizit des Kindes: Sportarten und Sportvereine gezielt empfehlen.

Alle Daten werden gemäß der geltenden Datenschutz-Richtlinien behandelt.

Der Sportkreis Groß-Gerau sieht sich dabei als (Ver-)Mittler zwischen Schulen, Vereinen und Eltern im regionalen Umfeld und stellt durch gezielte Empfehlungen Kontakte her:

2. Kommunikation mit Sportvereinen:
 - Check der Vereins-Homepages nach Angeboten für Kinder?
 - Direkte Kontaktaufnahme zu Vereinen (Anruf/Email/Besuch) zur Absprache über freie Plätze und Informationsmaterial für die Schulen/Eltern/Kinder (Flyer)
 - Interessensabfrage zu Kooperationen mit Schulen (niederschwellig oder im Landesprogramm Schule und Verein)
3. Parallel dazu Kommunikation mit Grundschulen
 - Gezielte Empfehlungen für Schulen/Eltern/Kinder je nach Test-Ergebnissen
 - Interessensabfrage zu Kooperationen mit Sportvereinen
 - Interessensabfrage zu Sportabzeichen an Schulen
 - Persönliche Übergabe der Auswertungen und Beilagen über Grundschulen an Lehrer/Eltern/Schüler

Dieses Projekt bietet einen großen Benefit für Sportvereine Kindern ein Bewegungsangebot in ihren Abteilungen zu machen oder als Kooperation in Form von Schul-AGs anzubieten und sie so als Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Alltags-Fitness-Test

Der Alltags-Fitness-Test wurde in unserem Sportkreis als Pilotprojekt im Jahr 2024 hessenweit erstmals angeboten. Auf Grund der großen Nachfrage wurde er an zwei Terminen (August und Oktober) im Sportkreis Groß-Gerau in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Sportentwicklung des Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) und lokalen Senioreneinrichtungen organisiert und durchgeführt.

Ziel ist es älteren Menschen ab 60 Jahren eine Auskunft über ihre körperliche Fitness zu geben und sie zu motivieren, durch Bewegung ihre Selbstständigkeit im Alter zu bewahren. In den Veranstaltungen konnten die Teilnehmenden ihre Arm- und Beinkraft, Ausdauer, Geschicklichkeit sowie die Beweglichkeit von Schultern und Hüfte testen. Ziel des Tests ist es Antworten auf zwei zentrale Fragen zu finden: Wie fit bin ich im Vergleich zu meiner Altersgruppe? Und: Reicht meine Fitness aus, um auch im hohen Alter noch selbstständig leben

zu können? Unter Anleitung erfahrener Übungsleiterinnen der örtlichen Vereine absolvierten die etwa 60 Teilnehmer*innen in jedem Kurs die sechs Übungen des Alltags-Fitness-Tests. Nach Abschluss der Tests wurden die Ergebnisse individuell besprochen, und die Teilnehmenden erhielten wertvolle Tipps von den Sportkreis-Mitarbeitenden zu passenden Vereinsangeboten in ihrer Nähe.

Auf Grund des Erfolgs beider Veranstaltungen und der damit verbundenen weiterhin großen Nachfrage wird der Sportkreis Groß-Gerau den Alltags-Fitness-Test auch im Jahr 2025 durchführen. Eine Änderung ist allerdings in Planung: zukünftig möchten wir die geplanten Veranstaltungen dezentraler, im Landkreis verteilt gemeinsam mit/bei interessierten Vereinen durchführen.

Damit sind sie für die Interessenten leichter erreichbar und die Vereine könnten das als Türöffner für eine Erweiterung ihres Angebots nutzen. Stand Anfang Februar gibt es sieben Bewerbungen von Sportvereinen und von kommunalen Fachbereichen für Soziales und Gesundheit für eine solche Veranstaltung.



Neues Projekt erfreut sich großer Beliebtheit: Der Alltags-Fitness-Test

Der Sportkreis Groß-Gerau und die Politik

Hier gibt es zwei Themen, die der Sportkreisvorstand aktiv voranbringen möchte. Zum einen ist das die Möglichkeit zur Freistellung von Übungsleitern im Bereich von schulbezogenen Projekten. Das ist bisher nicht möglich. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) regelt in § 42 den Anspruch auf Freistellung nur für den außerschulischen Bereich. Angesichts der ab 2026 einzuführenden Ganztagschulzeit, in die auch die Vereine verstärkt eingebunden werden sollen, wäre eine Gesetzesänderung notwendig. Der Sportkreis Groß-Gerau hat hierzu einen Antrag beim Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen eingereicht.

Das 2. Thema betrifft die kommunale Vereinsförderung bei nicht genehmigten Haushalten bzw. bei vorläufiger Haushaltsführung. Die Vereinsförderung gehört zu den freiwilligen Leistungen, die in Fällen der vorläufigen Haushaltsführung nicht verausgabt werden. Der Sport ist aber als Staatsziel in der Hessischen Landesverfassung verankert. Zum kontrovers diskutierten Thema hat der Vorstand des Sportkreises Gespräche mit der kommunalen Finanzaufsicht geführt und plant zeitnah ein Ministergespräch.

Beide Themen wurden in einem 1,5-stündigen persönlichen Gespräch mit unserer damaligen Direktkandidatin im Bundestag Frau Wegling am 20.01.2025 angesprochen. Außerdem waren beide Themen auf Antrag des Sportkreises Groß-Gerau Tagesordnungspunkte auf der Klausurtagung des Beirats der Sportkreise am 31.01./01.02.2025.

Fortschreibung des Sportentwicklungsplans des Kreises Groß-Gerau

In den Jahren 2023/24 wurde der Sportentwicklungsplan des Kreises unter Federführung des Landkreises mit dem Fachdienst Sport, Kultur und Ehrenamt und unter Beteiligung des Instituts IKPS und in Kooperation mit dem Sportkreis Groß-Gerau fortgeschrieben. Seine Umsetzung in den kommenden Jahren liegt nun in Händen des Landkreises gemeinsam mit dem Sportkreis.

Gesprächsaustausch zwischen Sportkreis Groß-Gerau sowie Vereinsvertretern und den Direktkandidaten zur Landtagswahl 2023

Im Vorfeld der Landtagswahl veranstaltete der Sportkreis Groß-Gerau eine sportpolitische Dialogveranstaltung mit den Direktkandidaten, der bereits im Landtag vertretenen Parteien zur zukünftigen Sportpolitik in Hessen. Dazu wurden interessierte Vereinsvertreter auf Wahlkreis-Ebene des Kreises Groß-Gerau zu zwei ca. dreistündigen, moderierten Diskussionsrunden ins Landratsamt Groß-Gerau eingeladen; jeweils am 6. September für den Wahlkreis 47 und am 12. September für den Wahlkreis 48.

In diesen Veranstaltungen wurden die Erwartungen und Forderungen unserer Mitgliedsvereine und Fachverbände für den Sportkreis Groß-Gerau in Form einer Agenda an den hessischen Landtag und die hessische Landesregierung der Wahlperiode 2024-2029 dargelegt. In einem Frage/Antwort-Dialog konnten die Vereinsvertreter im Gegenzug die Perspektiven und Schwerpunkte der Direktkandidaten auf ihre Fragestellungen kennenlernen.

11

Runder Tisch des Sports

Nach mehrjähriger Unterbrechung reaktivierte der Vorstand des Sportkreises Groß-Gerau den „Runden Tisch des Sports“, um die wichtige Kommunikation mit den Kommunalpolitikern der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau zu intensivieren. Das Austauschforum fand am 22.02.2024 im Landratsamt statt. Eingeladen waren der Landrat, der Fachdienst Sport, Kultur und Ehrenamt des Landkreises, der Oberbürgermeister von Rüsselsheim, die Bürgermeister*In der übrigen 13 Städte und Gemeinden und die Sportamtsleiter der Kommunen.

Die Abendveranstaltung war mit über 30 Teilnehmern hochkarätig besetzt.

Das Fokus-Thema des Abends war in Übereinstimmung mit einem der Schwerpunktthemen des neu konzipierten Sportentwicklungsplans „Schwimmen“.



Im Georg-Büchner-Saal des Landratsamts Groß-Gerau ist der Runde Tisch des Sports wieder ins Leben gerufen worden

Meike Freitag, (Leiterin Referat „Integration und Prävention im Sport“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport) führte mit einem Übersichtsvortrag in das Thema ein; Jochen Melchior (Fachdienstleiter Kultur, Sport und Ehrenamt) stellte den Bezug zu Badeunfällen mit teilweise tödlichem Ausgang in Rhein und Main her und betonte die Wichtigkeit, dass Kinder Schwimmen lernen; Axel Dietrich, (Vizepräsident Hessischer Schwimmverband) betonte ebenfalls Wichtigkeit von Schwimmbädern und Schwimmflächen u.a. für die schulische Schwimmausbildung.

Anschließend entwickelte sich eine sehr lebendige Diskussion zu folgenden Schwerpunkten:

- Schwimmbadzeiten für Schwimmunterricht freigeben (in der Hand der Kommunen!)
- auch Freibäder zum Schwimmen lernen nutzen
- nicht nur Schulen, auch Schwimmkurs-Angebote mit einbinden
- zweiter Schwerpunkt: Hallenbadbau und Betrieb
- hohe Kosten durch Planung vermeiden (brauchen wir ein Spaßbad oder ein Bad, in dem die Kinder schwimmen lernen können?)

Sportkreis und Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt des Landkreises haben diese Vorschläge in ihre Überlegungen aufgenommen und werden sich um Nachhaltigkeit bemühen. Zusammenfassend gab es ein positives Votum für die Veranstaltung, alle werteten die Wiederaufnahme des „Runden Tisch des Sports“ als Erfolg – weitere Runde Tische werden folgen.

Zukünftiges Sportkreis-Konzept für die Wahlperiode 2025-2028

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt auf der jährlich stattfindenden Klausurtagung des Sportkreises im November 2024 war die Erarbeitung eines Sportkreiskonzeptes für die Wahlperiode 2025-2028. Dabei wurden folgende Ziele definiert:

übergeordnete, langfristige Ziele für die Wahlperiode 2025-2028

1. Bekanntheit des Sportkreises in der Öffentlichkeit voranbringen,
2. Umsetzung des Sportentwicklungsplanes in Kooperation mit dem Fachdienst Sport, Kultur, Ehrenamt des Landkreises,
3. Fortführung der nachhaltigen Projekte AlltagsFitnessTest, Hessischer Bewegungsscheck,
4. Ganztagschule und Verein,
5. Fortführung der Fortbildungen/Ausbildungen
6. Fortführung Runder Tisch des Sports (Bürgermeister*innen des Kreises GG),
7. Netzwerken mit Politikern auf Kreis-/Landesebene,

daraus abgeleitet definierte Ziele für 2025

- ad 1 Vereins-Besuche von kleinen und mittelgroßen Vereinen mit Info-Paketen,
- ad 2/3 Umsetzung von Vorschlägen des Sportentwicklungsplans in Kooperation mit Fachdienst Sport, Kultur, Ehrenamt
 - durch die Mitbestimmung/Einbeziehung des Sportkreises bei Sportstättenplanung/-sanierung,
 - durch Fortführung der Projekte Sportkreisprojekte Hessischer Bewegungsscheck und Alltags-Fitness-Test als Teil des Bewegungskonzeptes im Sportentwicklungsplan,
 - durch Teilhabe-Projekte im Bereich Inklusion/Integration,
- ad 4 Ausbildung zu Kinder-/Jugend-Sportassistent*in vor Ort im Sportkreis,
- ad 5 Kontinuierliche Weiterführung von aktualisierten Angeboten zu Fort- und Ausbildungen,
- ad 6 Runder Tisch des Sports im Herbst zum Thema Sportentwicklungsplan
- ad 7 Netzwerken mit der Politik zu Themen
 - Kommunale Sportförderung als freiwillige Leistungen trotz Verfassungsrang,
 - Freistellungsmöglichkeiten von Übungsleitern auf Schulprojekte
- Verbesserung interner Kommunikation
- Referentenstellen im Vorstand ganzumfänglich besetzen
- Sportkreis-Jugend-Vorstand finden
- Planung und Umsetzung Sportkreistag in Erfelden 27. Juni 2025

Schlussbemerkungen

Ich hoffe, ich habe Euch überzeugend darlegen können, dass der Sportkreis kein Jahr verschlafen hat, sondern sich aktiv, mit großer Verantwortung und großem Engagement der ehrenamtlichen Aufgabe gestellt unsere 244 Sportvereine im Kreis Groß-Gerau mit über 86.000 Mitgliedern zu betreuen und zu beraten und den Sport im Allgemeinen sowie den Vereinssport in unserem Kreis durch zahlreiche Projekte nachhaltig zu fördern. Dafür gilt mein ganz herzlicher Dank allen Vorstandsmitgliedern des Sportkreises, seinen Referenten*Innen des Vorstands, allen Fachwarten der Sportkreisverbände, allen Vorständen, Übungsleitern*Innen, Trainern*Innen, Betreuern*Innen und allen Helfern*Innen in unseren Mitgliedsvereinen, dass sie sich unermüdlich ehrenamtlich für den Sport im Landkreis Groß-Gerau engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt der Leiterin unserer Service Stelle Sport Frau Fassoth ohne die die Organisation der Aufgaben und ihre Termingestaltung nicht möglich gewesen wäre. Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen, den Verantwortlichen des Landkreises Groß-Gerau, mit dem Landrat Thomas Will und dem Fachdienst Kultur, Sport, Ehrenamt und seinem Leiter Jochen Melchior konnte die Stellung des Sports als größte Personenvereinigung des Kreises Groß-Gerau weiter gefestigt und ausgebaut werden. Auch dafür gilt Ihnen allen der Dank des Sportkreisvorstands.

Finanzreferent

Aufstellung der Umsätze für die Jahre 2021 bis 2024: (inkl. durchlaufende Posten)

Geschäftsjahr	Haben in €	Soll in €
2021	234.586,30	241.026,52
2022	409.298,90	427.451,82
2023	337.202,28	335.701,80
2024	320.960,62	310.911,68
Insgesamt	1.302.048,10	1.315.091,82

Ermittlung des Bestandes zum 31.12.2024:

Anfangsbestand am 01.01.2021	93.228,37 €
Habenumsätze 2021 – 2024	<u>1.302.048,10 €</u>
Zwischensumme	1.395.276,47 €
Sollumsätze 2021 – 2024	<u>1.315.091,82 €</u>
Bestand am 31.12.2024	80.184,65 €

14

Nachstehend die Aufschlüsselung nach Kostenstellen (in €):

	2021	2022	2023	2024
Lehrgänge	797,59 H	2.082,29 H	1.279,38 H	1.683,20 H
Sportabzeichen	1.800,93 S	1.430,15 S	2.273,02 S	1.542,74 S
Vorstand	5.574,66 S	7.110,56 S	3.043,69 S	2.827,18 S
Projekte und Aktionen	0,00 H	15.506,29 S	7.284,29 S	28.754,66 S
Porto, Telefon und Internet	1.919,95 S	1.613,97 S	1.845,68 S	3.118,35 S
Geschäftsstelle und Bürobedarf	9.287,90 S	10.989,20 S	4.686,01 S	5.054,21 S
Personalkosten und Vergütungen	58.608,44 S	132.886,16 S	116.213,75 S	97.649,40 S
Etatmittel und Zuschüsse	72.002,36 H	145.383,36 H	139.897,00 H	152.794,76 H
Spenden und sonstige Ausgaben	2.007,54 S	3.939,71 H	4.289,86 S	5.442,43 S
Zinsen und Entgelte	40,75 S	21,95 S	39,60 S	40,05 S
Gesamt	6.440,22 S	18.152,92 S	1.500,48 H	10.048,94 H

Jugendvollversammlung

Die letzte Vollversammlung der Sportkreisjugend Groß-Gerau im Jahr 2021 stand ganz in Zeichen von Corona. Um überhaupt eine Vollversammlung durchführen zu können, mussten neue Formate her, da wir uns ja nicht persönlich treffen konnten. Die Vollversammlung fand in einem Online-Format Zoom statt. Die Sportkreisjugend wurde hier unterstützt von der Sportjugend Hessen, die alles im Hintergrund organisiert hatte. Insgesamt haben von zu Hause aus 75 Vereine teilgenommen, das war für uns als Sportkreisjugend ein neuer Rekord. So konnten auch Wahlen via Online Abstimmung durchgeführt werden. So konnte ein vierköpfiges Team für die Arbeit der Sportkreisjugend gewonnen werden. Neben dem bereits langjährigen Kassierer Frank Daum, wurde als Beisitzer Andreas Sinning und Lana Kornhuber gewählt.

Fortbildungen

Der Sportkreisjugendvorstand organisierte in den vergangenen vier Jahren für ehrenamtliche Jugendwarte und Übungsleiter wieder einige Fortbildungen. Dabei war es nicht einfach den richtigen Geschmack zu treffen und passende Angebote zu finden. Wir sind für jede Kooperation mit Vereinen dankbar. Fortbildungen, wie auch 1. Hilfe Kurse können gerne in den Vereinen für den gesamten Sportkreis organisiert werden. Hier könnte man Synergieeffekte nutzen, die sowohl für die Sportkreisjugend sowie für den ortsansässigen Verein zugutekommen.

Damit sich auch unser Netzwerk erweitert, wünschen wir uns für die Zukunft, dass wir mit den Vereinen mehr kooperieren. Dabei ist es egal, ob es Fortbildungen, Spielfeste oder ähnliches geht. Wir freuen uns über jede Anfrage.

Die Sportkreisjugend hat in den letzten Jahren viel zur Qualifizierung und damit zur Stärkung der überfachlichen Jugendarbeit beigetragen. So hat der Jugendausschuss in den letzten Jahren immer wieder Fortbildungen für lizenzierte Jugendleiter und Übungsleiter mit den verschiedensten Themenschwerpunkten organisiert und durchgeführt. Während der Pandemie gab es Online Fortbildungen, wie Verschwörungstheorien und Black Lives Matter, die guten Zuspruch fanden. Ein Herzenthema und einer der Schwerpunkte sind die Fortbildungen zum Thema Aufsichtspflicht und Kindeswohl sowie auch Fortbildungen zum Thema Entspannung, die bei den Teilnehmern viel Zuspruch fanden.

Freizeiten

Unsere Freizeitangebote in Kooperation mit der SKV Mörfelden e.V., wie die Skifreizeit nach Pfunds und die Sommerfreizeit nach Langeoog sind nach wie vor Selbstläufer und seit der Corona Pandemie immer ausgebucht.

Zum 75. Jubiläum des Sportkreises Groß-Gerau

Das 75. Jubiläum des Sportkreises Groß-Gerau hat auch die Sportkreisjugend sehr beschäftigt. So konnten wir bei der Dauerausstellung des Sportkreises unterstützend mitwirken. Das Familienfest am 3. Juli 2022, das aufgrund der Corona Pandemie verschoben werden musste, fand sehr großen Anklang sowie die Sportgala in Kelsterbach, wo die Sportkreisjugend mit eingebunden war. Bei allen Helferinnen- und Helfern, die an diesen Tagen für uns da waren und so engagiert mitgearbeitet haben, möchten wir uns auf diesem Weg nochmals herzlich bedanken.

Jugendförderpreis

Um die überfachliche und die fachliche Jugendarbeit in den Vereinen zu fördern, wurde auf Initiative des SK-JA bereits im Jahr 2000 der „Jugendförderpreis“ ins Leben gerufen, der im Jahr 2009 nochmals überarbeitet wurde.

Ziel dieses Jugendförderpreises ist es, die sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen innerhalb der überfachlichen Jugendarbeit in den Vereinen anzuregen, zu steigern und auszubauen. Außerdem sollen Gemeinschaftssinn und die Kreativität außerhalb von Training- und Wettkampfbetrieb gefördert werden.

Der Jugendförderpreis des Sportkreises Groß-Gerau und der Sportkreisjugend hat gerade nach der Pandemie großen Zulauf erhalten, darüber haben wir uns sehr gefreut. Für das Jahr 2021 konnten wir gleich drei Preisträger auszeichnen und zwar die Wild Boys Nauheim, die SKG Bauschheim und für ein Gemeinschaftsprojekt die TV Erfelden und die SKG Erfelden. Für das Jahr 2022 konnten wir die TG Rüsselsheim für ihr Handballprojekt auszeichnen. Im Jahr 2023 hatten wir gleich vier Bewerber*innen, hier wurde der TSV Ginsheim für seine vielfältige Jugendarbeit geehrt sowie die SKG Wallerstädten für ihr ganz besonderes Zeltlager. Anerkennungspreise erhielten hier die TSV Wolfskehlen und der SV Blau-Gelb Groß-Gerau.

Allen Bewerbern gilt ein großer Dank für ihr Engagement in ihren Vereinen. Nur so kann gute Vereinsjugendarbeit funktionieren, wie man das aus den Ideen der einzelnen Jugendförderpreisbewerber ersehen kann. Gleichzeitig würden wir uns aber wünschen, wenn mehr Vereine sich für den Jugendförderpreis bewerben. Der Jugendvorstand freut sich schon auf die Förderpreisbewerber 2024, zum Redaktionsschluss dieses Berichtes lag für das Jahr 2024 noch keine Bewerbung vor.

Jugendhauptausschuss der Sportjugend Hessen

Bereits zum vierten Mal fand der Jugendhauptausschuss der Sportjugend Hessen im SK Gross-Gerau, diesmal bei der SV Crumstadt statt. Der Vorstand der Sportjugend Hessen und der Sportkreisvorstand trafen sich zu einem gemeinsamen Informationsaustausch und Abendessen am Vorabend des Jugendhauptausschusses. Am Samstag wurde dann mit den ca. 60 Vertretern aus hessischen Sportvereinen und Verbänden, sich des Themas angenommen „Demokratisches Engagement (im Sport) und mentale Gesundheit – was tut uns richtig gut?“ Hier taten sich neue Perspektiven in Sachen Sport auf. Der Sportkreisjugendvorstand bedankt sich auf diesem Weg bei Dr. Udo Alheim und der Sportjugend Hessen für die großartige Organisation.

Freiwilliges Soziales Jahr

Das freiwillige Soziale Jahr ist zu einem Dauerbrenner geworden. Viele engagierte junge Frauen und junge Männer entscheiden sich für ein freiwilliges soziales Jahr. Im Sportkreis Groß-Gerau gibt es aktuell zehn FSJ-Stellen und zwar bei der TGS Walldorf (2), bei der SKV Mörfelden (2), SKV Büttelborn (1), TV Büttelborn (1), TG Rüsselsheim (1), SKG Erfelden (1), TV Erfelden (1) und neu dabei ist der Rüsselsheimer Ruder Klub 08 mit einer FSJ-Stelle. Die Sportjugend Hessen unterstützt dies mit Fördergeldern und hilft Vereinen bei allen Fragen zum freiwilligen Sozialen Jahr.

17

Bündnis Safe Kids

Die Sportkreisjugend Groß-Gerau engagiert sich seit 2018 zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Verein. In der Sportkreisjugend ist Corinna Geiss als geschulte Kindeswohl Ansprechperson aktiv. Corinna ist nicht nur Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Eltern, Trainer*innen und alle Vereine im Sportkreis Groß-Gerau. Gemeinsam mit den verantwortlichen in den Vereinen es Sportkreises weiß Corinna Geiss, welche Hilfe und Unterstützung bei Grenzüberschreitungen und Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden kann.

Auch arbeitet die Sportkreisjugend an der Weiterentwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes.

Eine Schulung zur Sensibilisierung und Information der Trainer*innen und die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex von allen Mitarbeiter*innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit der Sportkreisjugend tätig sind, waren in den letzten Jahren, zwei wichtige Schritte für die Sportkreisjugend.

Es werden starke Strukturen und Sicherheit geschaffen, damit die Kinder und Jugendliche im Sportkreis zu mündigen Personen heranwachsen und sich sicher ausprobieren können.

Mit der Partnerschaft im Bündnis Safe Kids seit 2023 möchte die Sportkreisjugend Groß-Gerau die gemeinsame Haltung noch klarer nach außen transportieren.

Das Bündnis Safe Kids ermöglicht uns eine enge Vernetzung mit anderen Sportorganisationen und Fachkräften. Die partizipativen Strukturen des Bündnisses laden zum Mitmachen ein. Weitere sinnvolle Präventionsmaßnahmen, unterstützt durch das Bündnis Safe Kids, werden in der Sportkreisjugend folgen.

Das neue Bündnis Safe Kids bietet der Sportkreisjugend Groß-Gerau verschiedene Formen der Begleitung und Unterstützung an:

- Nutzung des Bündnis Jahreslogos zur Kommunikation nach außen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch und Kooperation mit anderen Sportorganisationen
- Vernetzung mit Fachberatungsstellen und Expert*innen
- Fortbildungsangebote für unsere Ehrenamtlichen
- Umsetzung von spannenden und erprobten Projekten mit der Sportjugend Hessen
- Nutzung von Benefits und Fördermitteln

Weitere Informationen zum Bündnis und zur Thematik „Kindeswohl im Sport“ sind auf der Website der Sportjugend Hessen unter www.kindeswohl-im-sport.de zu finden.

Ansprechpartner für das Bündnis Safe Kids ist innerhalb der Sportkreisjugend Groß-Gerau Corinna Geiß, c.geiss@sportkreis-gross-gerau.de.

Allgemeines

Im Allgemeinen haben wir einen sehr guten Kontakt zur Sportjugend Hessen. Unsere Jugendarbeit wird dort als sehr positiv gesehen und von den Hauptamtlichen anerkannt. Nicht zuletzt drückt sich dieses durch unser Angebot aus, welches wir in den letzten vier Jahren durchführten und hierfür die entsprechenden Jugendfördergelder bekommen haben.

Die Jugendarbeit aller Sportkreise im Isb h wird seit einigen Jahren durch eine sogenannte Aktivitätsquote bewertet, bei der eine aktive und qualitative Jugendarbeit in den Sportkreisen gestärkt und gefördert werden soll. Jährlich muss ein Fragebogen ausgefüllt werden, der dann bewertet wird. Der Sportkreis Groß-Gerau befindet sich seit Jahren immer unter den ersten 10 aktivsten von 23 Sportkreisen im Isb h.

Unsere Jugendkasse war in den letzten drei Jahren immer ausgeglichen. Mit Frank Daum haben wir seit sehr vielen Jahren einen versierten und engagierten Kassierer für die Verwaltung der Jugendkasse.

Öffentlichkeitsarbeit

In den letzten Jahren haben wir regelmäßig über die Arbeit des SKJ-Vorstandes in der Sport-Info berichtet. Hier unsere Bitte an die Vereinsvorsitzenden, Informationen der Sportjugend Hessen aus der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und die „Sportinformation“ an ihre Vorstandskollegen, und hierzu zählen auch die Jugendwarte, weiterzuleiten.

Auf der Internetseite des Sportkreises sind wir mit einem Link vertreten. Unter www.sportkreis-gross-gerau.de können sich Interessierte über unsere Aktionen und Tätigkeiten der Sportkreisjugend Groß-Gerau informieren.

Der Jugendvorstand muss in dieser Wahlperiode neu besetzt werden, als Jugendwartin des Sportkreises Groß-Gerau werde ich nach über 20 Jahren nicht mehr antreten. Es muss also sich ein neues Team finden und suchen. Frank Daum (SKV Mörfelden) steht als Verantwortlicher für die Jugendkasse weiterhin zur Verfügung. Andreas Sinning (TuS Kelsterbach) kann sich vorstellen weiter zu machen. Lana Kornhuber (TGS Walldorf) steht auch nicht mehr zu Verfügung. Es muss also ein neues Team gefunden werden, eine Jugendwart*in/Jugendwart, vielleicht auch auch als Team sowie zwei Jugendsprecher und Beisitzer müssen neu gewählt werden. Auf der anstehenden Jugendvollversammlung im April müssen also fünf neue Posten besetzt werden.

Ich bitte deshalb, alle interessierte Jugendvertreter zu überlegen, ob sie sich eine Mitarbeit im Sportkreisjugendvorstand vorstellen können. Dabei muss sich nicht einmal die Jugendarbeit im Verein mit der im Sportkreisjugendvorstand gegenseitig behindern. Im Gegenteil, beide Seiten hätten bestimmt einen positiven Nutzen davon. Natürlich stehe ich als scheidende Jugendwartin für Fragen gerne zur Verfügung und helfe mit, damit die Jugendarbeit im Sportkreis weiter voran geht.

Sportabzeichenbeauftragte



Das Sportabzeichen wird „digital“!

Bitte diese Überschrift nicht falsch verstehen... jetzt werden die Disziplinen des Sportabzeichens nicht „digital“ abgelegt. Es muß noch jeder auf den Sportplatz kommen und seine Leistungen prüfen und abnehmen lassen. Es geht um die Ergebnisse, die ab 2024 in ein Web-System eingegeben werden. Es hat lange gedauert, bis der DOSB endlich ein eigenes Eingabeformat entwickeln ließ.

Als ich diesen Posten übernahm, wurden die Ergebnisse in eine Datei eingegeben, die damals ein Mitarbeiter vom Isb h entwickelt hatte. Währenddessen hatte sich der Sportkreis Niedersachsen mit dem Citrix Programm auseinandergesetzt und der Isb h fand es passend für seine Bedürfnisse. Somit gaben die Sportkreise in Hessen nun alle Werte dort ein und der Isb h zog daraus die Statistiken. Es gab es immer wieder Neuerungen, die nicht oft mitgeteilt wurden, die Eingaben gestalteten sich immer schwieriger. Das Programm war überfordert, nahe am „Kollaps“.

Dann endlich sah auch der DOSB ein, etwas Neues muß her. Damit wurde der Slogan geboren- Sportabzeichen digital!

Deutschlandweit, nein, leider haben sich Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz dem neuen Projekt nicht angeschlossen, ist es nun möglich sein eigenes Sportabzeichen in den restlichen Bundesländern einzusehen und auch problemlos abzulegen.

Im Jahr 2023 wurde eine „Spielwiese“ für die neue Plattform angelegt, sodaß jeder sich schon damit anfreunden konnte. Es gab ganz viele „Kinderkrankheiten“ und die Praxis, wie die Daten von den Stützpunkten verarbeitet werden, wurde total unterschätzt. Aber mit Hilfe von Christina Haack, Referentin beim Isb h für das Sportabzeichen, konnte vieles umgesetzt werden.

Es gab online Lehrgänge für die Sportkreise, Prüfer und Lehrer. In unserem Kreis ist noch nicht jeder von dem „Neuen“ überzeugt und lieferte die abgenommenen Sportabzeichen auf die alte bewährte Weise über das Naumann PC Programm oder wie die meisten Schulen handschriftlich auf den Prüfblöcken im Servicebüro ab. Dies bedeutet für die Servicestelle in Person von Renate Fassoth sehr viel Arbeit. Jetzt sind für alle Stützpunkte, Vereine und Schulen die Daten digital im System. Somit kann für die neue Saison 2025 darauf aufgebaut und die Vorbehalte abgebaut werden.

Nach dem Reformprozess und Straffung des Leistungskatalogs im Jahr 2013, entstand in den letzten vier Jahren, 2021 – 2024, ein erweiterter Leistungskatalog Kraft. Damit möchte der DOSB junge Erwachsene zu dem Sportabzeichen bringen. Es werden zeitgemäße Übungen angeboten, wie sie meist in den Fitnessstudios zu finden sind. Es sind Trizeps - Dips, Liegestütze, Crunches, Klimmzüge. Ansonsten gab es bei den Leistungen geringe Änderungen, die vom DOSB nur noch alle vier Jahre vorgenommen werden.

Stützpunktarbeit

In unserem Kreis haben sich die Stützpunkte sehr bewährt, hinzu kommen vermehrt einzelne Vereine, die ihre Prüfer ausbilden und die auch selbstständig die abgelegten Sportabzeichen bearbeiten und eingeben. Damit entsteht ein Mix von Stützpunkten und einzelnen Vereinen, die sich nur auf ihre Mitglieder konzentrieren. Beides ist eine sehr gute Lösung, das Sportabzeichen wird bekannter. Sportler, die sonst nie mit dem Sportabzeichen in Berührung gekommen wären, wie Turner oder Fußballer dabei insbesondere die Kinder, freuen sich über Urkunde und Abzeichen.

Die Schulen machen im Kreis ein wenig Sorge. Seit Corona geht es nicht mehr so richtig vorwärts. Es steigen zwar die Zahlen langsam an, aber der große Durchbruch ist nicht zu erkennen. Obwohl Bundesjugendspiele und die Disziplinen des Sportabzeichens fast gleich sind, tun sich die Lehrer schwer, sich dafür einzusetzen. Es ist halt zusätzliche Arbeit.

Das Sponsoring der Kreissparkasse Groß-Gerau, das seit 2009 also schon 15 Jahre die Schulen unterstützt, ist weiterhin ein wertvoller Helfer und Motivator. Der Sportkreis sagt „Danke“!

Das Sportabzeichen wird wohl im Sport nie ein „Selbstläufer“ sein. Es lebt einfach von der Mund zu Mund Propaganda, dem Vermitteln in den Vereinen während des Trainings, denn es beinhaltet die Grunddisziplinen der Leichtathletik: Laufen, Werfen, Springen, aber auch das Turnen ist als Spezialdisziplin im Katalog enthalten.

Die Prüfer und Prüferinnen freuen sich über jeden Interessenten, der mal auf den Sportplatz kommt, um zu gucken: was machen die denn?

Hier eine Übersicht der Abnahmezahlen im Kreis Groß-Gerau der letzten 4 Jahre:

2020* Total:	985	Vereine:	758	Schulen:	225
2021* Total:	1.077	Vereine:	748	Schulen:	294
2022 Total:	1.464	Vereine:	818	Schulen:	646
2023 Total:	1.691	Vereine:	987	Schulen:	704

* Corona Jahr

Koordinator für Schule und Verein

Mein Tätigkeitsprofil des Beauftragten für Schule und Verein umfasst beratende und unterstützende Maßnahmen im Bereich von Kooperationen zwischen Verein und Schule sowie Mitarbeit in der Programmkommission Schule – Verein beim staatlichen Schulamt. Seit November 2018 bin ich berufenes Mitglied im Landesauschuss Schule, Bildung und Personalentwicklung beim Landessportbund Hessen.

Ein paar Fakten zu Beginn im Landkreis Groß-Gerau / Sportkreis Groß-Gerau:

Anzahl der Sportvereine: 244

Schulen: 15 von 28 Grundschulen im Ganztagsprogramm „Pakt für den Ganzttag.“

Zusammenarbeit Schule Verein

Alle im Kreis weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen arbeiten ganztätig. In der Vergangenheit bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Verein herausgebildet.

22

Ich spreche von gemeinsamer Sportstättenutzung, Arbeitsgemeinschaften, Mitgestaltung von Projekttagen, Einladungen zu Schnuppertagen im Verein, Mitwirkung bei den Bundesjugendspielen, Erwerb von Sportabzeichen, schulsportliche Wettbewerbe.

Stichwort Pakt für den Ganzttag/Ganzttagsschulen: Sportvereine werden zum gefragten Partner für die Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes. Insbesondere ab dem Schuljahr im nächsten Jahr, wenn das Recht der Eltern auf Ganztagsbetreuung greift und sich alle Grundschulen, soweit nicht schon geschehen, dazu auf den Weg machen müssen.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist aber auch problembehaftet. Die Betreuungszeit an den Schulen kann bis 16 - 17 Uhr festgelegt werden. Wenn dazu die Schulsporthallen gebraucht werden, die oft nachmittags von Vereinen genutzt werden, führt das unweigerlich zu Interessenskonflikten. Es ist ganz wichtig, dass betroffene Vereine rechtzeitig Kontakt zur Schulleitung suchen, um in einem gemeinsamen Gespräch nach Lösungsmöglichkeiten für den Vereinssport suchen.

Eine Lösung kann die Zusammenarbeit in der Betreuungszeit der Schule sein. Das sportliche Angebot in der Schule wird durch Vereinsangebote erweitert. Gut ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter ergänzen den außerunterrichtlichen Sport und bringen Schülerinnen und Schüler in Bewegung.

Von einer Zusammenarbeit profitieren Schule und Verein.

Der Verein kann für sein Sportangebot werben.

Hessisches Landesprogramm Schule - Verein

Das Hessische Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen gibt es seit vielen Jahren.

Charakteristisch für dieses Programm ist bei einer Kooperationsmaßnahme eine Anschubfinanzierung für die Personalkosten, die sich über 3 Jahre erstreckt und pro Jahr bei 700 Euro liegt. Zur Genehmigung einer Maßnahme ist es erforderlich anzugeben, wie nach Ablauf der 3 Jahre eine Weiterfinanzierung der Maßnahme erfolgen kann.

Eine Verlängerung um 3 weitere Jahre mit dem gleichen Titel kann genehmigt werden.

Anträge für Maßnahmen von Schule und Verein müssen bis zum 15. April eines jeden Jahres über die Schule beim Schulamt eingereicht werden.

Der vorgesehene Übungsleiter des Vereins muss lizenziert sein und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Auf der Homepage des Sportkreises wird unter „Aktionen und Projekte“ das Landesprogramm detailliert beschrieben und der aktuelle Stand der bewilligten Maßnahmen aufgezeigt. Für das Schuljahr 2024/25 wurden 2 Maßnahmen bewilligt.

Die letzten Bewilligungsrunden zeigten ein geringes Interesse an der Bildung von Kooperationen bei den Vereinen im Kreis Groß-Gerau. Vorhandene Geldmittel wurden nicht ausgeschöpft

Projektvorhaben „Tägliche Spiel- und Bewegungszeit in der Grundschule“

Zitat aus dem Hessischen Bildungsplan für Grundschulen:

„Weder der Sportunterricht noch die offiziellen Pausenzeiten allein können den vitalen Bedürfnissen der Grundschul Kinder gerecht werden. Es kann daher nicht Aufgabe eines einzelnen Faches sein, den Kindern Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten anzubieten. Vielmehr gehört in den Verantwortungsbereich aller Lehrkräfte, entsprechende Phasen in den Unterrichtsvormittag einzubauen.“

Wir Sportvereine sind auch Anwälte für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Aus dieser Verantwortung heraus und in der Kenntnis der Bedeutung von Spiel und Bewegung für eine gesunde Entwicklung des Kindes wollten wir den Grundschulen anbieten, sie bei der Ausgestaltung der täglichen Spiel- und Bewegungszeit zu unterstützen. Dazu haben wir an der Wilhelm-Arnoul-Schule in Mörfelden ein Pilotprojekt mit Einbindung der hessischen Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) durchgeführt, bei dem den Lehrkräften der Schule durch Teamer der Hessischen Sportjugend potenzielle Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die TSBZ aufgezeigt wurden.

Die teilnehmenden Lehrkräfte wurden für das Thema TSBZ sensibilisiert, eine Schule hat es nachfolgend in ihr Schulprogramm aufgenommen.

Das ZFS ist mittlerweile federführend für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen.

Vorsitzender des Jubiläumsausschusses

Bedingt durch die Corona-Pandemie lag das Archivwesen beim Isb h und somit auch beim Sportkreis Groß-Gerau brach. Ich beschränke mich somit auf einen Rückblick zu den Feierlichkeiten zum 75-jährigen Jubiläum des Sportkreises Groß-Gerau.

Bereits bei der Klausurtagung im Dezember 2019 wurde ein Festausschuss gebildet, der die Veranstaltungen für das Jubiläumsjahr 2021 vorbereiten sollte. Ihm gehörten Manfred Gollenbeck, Petra Scheible, Detlef Volk, Corinna Geiß, Alfred Segner und Herbert Fückel an. Herbert Fückel wurde zum Leiter des Festausschusses bestimmt. Im Verlauf der nächsten Monate kamen noch Dr. Eckardt Stein, Monika Stöltzing-Kemmerer, Patrizia Frank und Tim Gierlich hinzu.

Schon in den ersten beiden Besprechungen konnten konkrete Ergebnisse erzielt werden. Ein Sporttag, eine Galaveranstaltung und eine Wanderausstellung wurden als Schwerpunkte des Jubiläumsjahres festgelegt. Nun aber brachte Corona die Planungen gehörig durcheinander. Etliche Besprechungen konnten daher nur online durchgeführt werden. Im Dezember 2020 entschloss sich der Festausschuss die Jubiläumsveranstaltungen in das Jahr 2022 zu verschieben. Das Jubiläumsjahr 2021 wurde genutzt, um auf der Homepage monatlich ein Preisrätsel anzubieten. Die Antwort auf die jeweiligen Fragen konnte man auf unserer Homepage ausfindig machen. Wertvolle Preise warteten auf die Gewinner, die unter den richtigen Einsendern ausgelost wurden.

Anstatt einer Festschrift wurde das Berichtsheft zum Sportkreistag 2021 als Sonderheft gestaltet und mit etlichen historischen Daten aus der Sportkreisgeschichte bereichert. Für die Mitglieder des Vorstandes und des Festausschusses wurden einheitliche weiße Polo-Shirts angeschafft und mit dem neuen Slogan „Verein(t) unschlagbar“ bedruckt.

Mit einigen Einschränkungen konnten nun auch die Jubiläumsveranstaltungen starten. Ein Imagefilm mit der Präsentation verschiedener Sportarten wurde erstellt und ist auf der Homepage des Sportkreises ständig einzusehen.



Verschiedene Exponate der Wanderausstellung

Die Wanderausstellung wurde am 13. April 2022 in der Bischofsheimer Bücherei eröffnet. Weitere Stationen der Ausstellung waren die Rathäuser in Nauheim, Büttelborn und Walldorf, das Hofgut Guntershausen in Stockstadt, Stadthaus Gernsheim, Fritz-Treutel-Haus in Kelsterbach, Rathaus Goddelau, Kreissparkasse Groß-Gerau und Rathaus Trebur.

Am 3. Juli wurde im Sportpark Groß-Gerau bei brütender Hitze der Familiensporttag ausgetragen. Dieses Sport- und Spielefest fand in

Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau, der Sportjugend Hessen und den Special Olympics statt. Hierbei war Patrizia Frank durch ihre große Erfahrung und vielfältigen Kontakte vom 1. Familiensporttag 2019 im Südkreis die ideale Organisatorin. Viele sportliche Aktivitäten auf

der Bühne und der gesamten Rasenfläche begeisterten eine große Besucherzahl. Etliche Sportkreisvereine und weitere Organisationen bereicherten das Programm. Der Musikzug der SKG Bauschheim und die Trommlergruppe Bateria Caipirinha des TSV Ginsheim unterhielten die Gäste musikalisch. Die Verpflegung übernahm die SKG Erfelden. Im Rahmen dieses Sporttages wurden auch die Sportler der Jahre 2020 und 2021 geehrt.

Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten war die Sportgala am 30. September im Bürgerhaus der Stadt Kelsterbach. Nach einem Sektempfang begeisterten die musikalischen und sportlichen Attraktionen die geladenen Gäste aus dem gesamten Sportkreis. Das Programm wurde komplett von unseren Sportkreisvereinen gestaltet.

Die Moderation lag in den Händen des Journalisten Jörg Monzheimer. Im Verlauf des Abends wurde ein Trikot von Eintracht Frankfurt und einen Ball von Darmstadt 98 zu Gunsten des Trauercafés im Kinderschutzbund Groß-Gerau versteigert. Ein schmackhaftes warmes Buffet trug zu einem rundum gelungenen Abend bei.

Allen Unterstützern, den Sponsoren, den gastgebenden Kommunen der Wanderausstellung, allen Mitwirkenden aus unseren Vereinen und den vielen freiwilligen Helfern bei der Vorbereitung, beim Aufbau und besonders beim Aufräumen möchte ich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich Danke sagen.



BMX Fahrer Felix Keitel begeistert mit einer tollen Show



Vorstand und Festausschuss beim Galaabend



Besonders die Kinder- und Jugendgruppen begeisterten auf der Bühne

Integrationskoordinatorin

Integrative Familiensportfeste

2022

Der Sportkreis Groß-Gerau e.V. hat zu seinem 75-jährigen Jubiläum am 09. Juli 2022 ein interkulturelles, integratives und inklusives Familiensportfest mit Spiel, Spaß und Bewegung als Kooperationsprojekt mit vielen Vereinen und auch Special Olympics e.V. organisiert, an dem fast 1000 Menschen teilnahmen.

Erfolgreich wurden Begegnungen zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten geschaffen und ein Netzwerk mit allen ansässigen Vereinen sowie kommunalen Akteuren vor Ort aufgebaut. Viele integrative Projekte haben ihre „Geburtsstunde“ bei diesem Begegnungsfest und zusätzlichen Aktionen des Sportkreises erfahren: Die Sport-Coaches aus dem Kreis Groß-Gerau boten einen Interkulturellen Fußball-Cup, Cricket und Volleyball an - alles nun feste Angebote vor Ort in denen Geflüchtete teils als Trainer qualifiziert wurden. Kurz gesagt, wurden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte über den Sport ein Teil der Gemeinschaft vor Ort und sind selbst zu Übungsleitern und Vorbildern in Sportvereinen geworden.

26

2023

Im Anschluss wurde der Sportkreis Groß-Gerau als Kooperationspartner der Stadt Ginsheim angefragt, um gemeinsam ein weiteres Familiensportfest mit integrierter Ehrenamtsmesse im September 2023 auszutragen, zu dem wieder ein bemerkenswertes Sport-, Spaß und Spielesportfest organisiert wurde. Mit Freunden und Familie konnten Sport- und Bewegungsstationen ausprobiert werden, sich bei Vereinen informiert und man konnte Ehrenamtliche und ihr freiwilliges Engagement mit Infoständen und zahlreichen Angeboten und Aktivitäten kennenlernen.

Auszeit e.V. stellte einen Riesenkicker, die Naturfreunde e.V. den Kletterturm, der TSV Ginsheim Teil-Disziplinen vom Deutschen Sportabzeichen und die Altrheinschützen einen Lichtgewehrparcours. Das DRK veranstaltete einen Gleichgewichtsparcours, der VDK einen „Älter werden“ Parcours. Die Kinder- und Jugendförderung bot ein Streetball-Turnier, Hüpfburg sowie Kinderschminken an.

Auch der alljährliche Charity-Walk der Ahmadiyya-Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg fand im Rahmen der Veranstaltung statt und beim Demokratie-Café wurde sich über Kindeswohl und Kinderrechte ausgetauscht, ein lobenswertes Angebot der Sozialstiftung des Hessischen Fußballverbandes.

Somit bot das Familiensportfest des Sportkreises Groß-Gerau e.V. im September 2023 die einmalige Chance, über 50 verschiedene Vereine, Initiativen, ehrenamtlich Aktive und weitere engagierte Menschen und Organisationen aus Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim näher kennenzulernen. Der Sportkreis Groß-Gerau kooperierte hier mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, der Gemeinde Bischofsheim, der Sport- und Kulturgemeinde Ginsheim e.V. und dem Vereinsring Bischofsheim e. V.

Zusammenfassend haben sich die Integrativen Familiensportfeste mit Spiel, Spaß und Bewegung im Sportkreis Groß-Gerau als großes erfolgreiches Tool erwiesen, um mit Sportvereinen, Sport-Coaches, kommunalen Akteuren und Bürgern vor Ort in Kontakt zu kommen und Bedarfe und Angebote kennenzulernen sowie um nachhaltige Bewegungsangebote vor Ort zu implementieren.

DOSB-C- Ausbildung mit Schwerpunkt Vielfalt im Kreis Groß-Gerau Jede*r ist willkommen!

In Kooperation mit der Sportjugend Hessen hat der Sportkreis Groß-Gerau e.V. eine Interkulturelle Qualifizierung zum/zur Übungsleiter/in-C geschaffen. Durch gezieltes Ansprechen von bewegungsinteressierten Personen mit Zuwanderungsgeschichte und durch Kooperationen mit kommunalen und sozialen Einrichtungen konnten zweimal in Folge 25 Personen für die Interkulturelle Übungsleiter-C Ausbildung inklusive Sprachförderung und Doppelprofil Kinder/Jugendliche und Erwachsene/Ältere gewonnen werden. Teilnehmen kann jeder. Denn die Teilnehmer, ganz gleich ob Deutsch-Muttersprachler oder neu zugewandert, unterstützen sich in Tandems gegenseitig.

Einige Absolventen finalisierten zudem die Interkulturelle Basketball-D Trainerlizenz, die vom Sportkreis in Kooperation mit dem HBV angeboten wurde. Die erfolgreichen Absolventen werden weiterhin im Übungsleiter-Pool des Sportkreises begleitet und stehen für weitere Projekte und Maßnahmen im Bereich Integration zur Verfügung.

Ziel ist es, weitere niederschwellige Ausbildungen in 2026 bis 2027 mit Blick auf Interkulturalität und Vielfalt im Landkreis Groß-Gerau anzubieten, um vielfältige Begegnungen zu schaffen, Vereine interkulturell zu öffnen und Zugang zu Interkulturellen Communities zu finden.



Die Teilnehmer der Interkulturellen Übungsleiter-Ausbildung 2024

Alleinstellungsmerkmale des Projekts:

- Deutsch-Muttersprachler und neu-zugewanderte Teilnehmer unterstützen sich in Tandems gegenseitig, denn die Ausbildung ist für alle offen.
- Kostenfreie Kinderbetreuung direkt am Ausbildungsort.
- Sportspezifische Sprachausbildung, die auf das Empowerment von Frauen mit Migrationshintergrund abzielt (Sprechen vor Gruppen etc.).
- Doppel-Profil Kinder/Jugendliche und Erwachsene/Ältere mit der Möglichkeit die
- Profilerweiterung Inklusion zu erwerben.
- Schulferien und Ramadan sind lehrgangsfrei.

Da vielen Kulturen das Vereinsleben fremd ist, werden im Rahmen der Ausbildung Sportvereine eingeladen, um die Funktionsweise von Vereinen sowie deren Sportarten vorzustellen und gezielt Hospitationen in ansässigen Sportvereinen zu planen.

Der Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau e.V. zählt bereits durch die Bereitstellung von Kleinsportmaterialien zu den Kooperationspartnern, genauso wie die Naturfreunde e.V. Dr. Matthias Grell von den Naturfreunden entwickelte einen Exkurs „Klettern Inklusiv“ während dem Modul „Fit für die Vielfalt“.

Sport integriert Hessen

28

Im Sportkreis Groß-Gerau sorgen 19 Sport Coaches für Bewegung und Begegnung, regionale Unterstützung bietet die Integrationskoordination des Sportkreises Groß-Gerau. Die Sport Coaches Esmir Velic und Thomas Baier mit den Fußballern der Gemeinde Büttelborn, der Ahmadiyya Muslim Jamaat Groß-Gerau, der Sportcoach Kickers Groß-Zimmern, den Nauheim Kickers und den Sport Coaches Michael Medoch (Wiesbaden) und Andreas Eibisch (Groß-Zimmern) beim Integrativen Familienfest im Sportpark Groß-Gerau.

Sport bringt Menschen zusammen und ist zugleich ein wichtiger Zugang zum sozialen und gesellschaftlichen Leben. Das Ziel des hessischen Integrationsprogramms „Sport integriert Hessen“ ist die Integration und soziale Teilhabe zugewanderter Menschen und einkommensschwacher Familien durch die Teilnahme an Sport und Vereinsleben.

In den letzten Jahren konnten viele integrative Sportangebote durch die knapp 300 Sport Coaches in Hessen geschaffen werden, darunter bringen über 60 Sport-Coach-Tandems ihre persönlichen Erfahrungen ein. Geflüchtete wurden über den Sport ein Teil der Gemeinschaft vor Ort und sind selbst zu Übungsleitern und Vorbildern in Sportvereinen geworden, berichtet die Integrationskoordinatorin Patrizia Frank des Sportkreises Groß-Gerau. An dem von der Sportjugend Hessen initiierten Integrationsprojekt nehmen 12 der 14 Kommunen im Landkreis Groß-Gerau kontinuierlich über die Jahre teil. Zu den Erfolgen der Sport-Coaches im Sportkreis Groß-Gerau zählen beispielsweise eine Hobby-Fußballmannschaft aus Büttelborn, als deren Trainer Geflüchtete qualifiziert wurden und auch weiter werden. Eine Cricket Sparte ist bei der SKG Erfelden durch das Engagement des Sportkreis- und Vereins-

vorstands Dr. Eckardt Stein entstanden und vielen Kindern und Erwachsenen wurde das Schwimmen im Kreis Groß-Gerau durch die Unterstützung der Sport-Coaches beigebracht. Als Vermittler treten die Sport Coaches nur dann auf, wenn Menschen bereits mit dem Vereinssport vertraut sind, wie jüngst oft in Rüsselsheim durch die Zuwanderung vieler Ukrainer geschehen.

Im Fußball finden sich die meisten zurecht, erklärt Yusif Abdulai, der allerdings auch Anfragen zu anderen Sportarten offen gegenübersteht. So gebe es derzeit Erkundigungen auch nach Turnen oder Tanzen. Interessierte verweist Abdulai in diesem Fall direkt an die Vereine, erklärt der Sportcoach, der auch Spaziergänge durch den Wald für Senioren anbietet.

Für die Sport Coaches selbst war es schon immer das Ziel, Städte und Gemeinden beim Aufbau und der Förderung von Sportangeboten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und soziale Projekte zu initiieren. „Sport integriert Hessen“ ebnet den Ehrenamtlichen in den Sportkreisen nun den Weg, noch mehr Menschen in Bewegung zu bringen. Somit können Städte und Gemeinden ab sofort Förderungen von bis zu 40.000 beantragen. Insgesamt stehen 2,4 Millionen Euro für das Integrationsprogramm zur Verfügung.

Zentrales Element bleiben weiterhin die rund 300 Sport-Coaches, die von der Sportjugend Hessen speziell ausgebildet werden, um gezielte Angebote vor Ort zu schaffen und als unterstützende Bindeglieder zwischen den Zielgruppen und den Sportvereinen zu wirken.

Davon profitieren die Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, bei denen es beim Zugang zum Sport oft am Geld scheitert. Damit können wir die integrative Kraft des Sports zukünftig noch breiter und damit besser nutzen, denn Teilhabe sollte nicht an finanziellen Mitteln scheitern.



*Fußball-Cup beim Sport- und Spielefest des Sportkreises Groß-Gerau
Foto: Andreas Eibisch*

Fachwart Basketball



Es ist bereits einige Jahre her und fast in Vergessenheit geraten: Die Corona-Krise. Beim Blick in die Unterlagen wurden die Auswirkungen auf den Sport aber wieder ganz schnell in Erinnerung gerufen. Hallenschließungen, Hygienekonzepte (Stichwort 2G oder 3G) und Abstandsregelungen sowie der Überprüfung stellten im Jahr 2021 auch den Basketball-Sport vor große Herausforderungen.

Sehr zurückhaltend formuliert war mein Bericht zu unserem Basketball-Bezirkstag 2021.

Nur wer dabei war, kann das Ausmaß richtig einschätzen. Im Protokoll wurde dazu notiert: „Detlef Volk kann über die vergangene Saison wenig berichten, da sie vorzeitig geendet hat. Bestimmendes Thema ist Corona, das auch den Verbandstag beherrschen wird.“



30

Ein Jahr später schien das bereits wieder vergessen, die Basketball-Saison 2022/23 verlief ruhig. Und komplett in den Normalmodus ging es wieder 2023/24: Die Runden sind normal gelaufen, es gab keine größeren Probleme.

Für den Spielbetrieb im Kreis Groß-Gerau gab es das endgültige Aus für die Basketball-Abteilung der SKG Wallerstädten. Wurde im vorigen Bericht zum Sportkrestag noch berichtet, es gibt beim Traditionsverein noch eine Jugendmannschaft, wurde diese dann ebenfalls abgemeldet.

Spät im Vergleich mit anderen Sportarten, aber immerhin: Die Basketballer haben den elektronischen Spielbogen, kurz DSS (Digital Score Sheet) eingeführt. Nach anfänglichen kleineren Problemen läuft inzwischen der Spielbetrieb rund und es erleichtert den Spielleitungen enorm die Arbeit.

In der laufenden Runde 2024/25 stellt weiter der TV 1848 Groß-Gerau mit seinem Damenteam die Vertreter der höchsten Spielklasse. Inzwischen wird in der Regionalliga Damen Nord - zusammen mit Weiterstadt und Dreieichenhain aus der Nachbarschaft - gespielt. Ob die Klasse gehalten werden kann, wird sich erst Ende März herausstellen. Der TVGG ist inzwischen rein weiblich aufgestellt, hat Jugendteams von der U10 bis zur U16 und spielt mit

zwei Teams in der Damen Bezirksliga.

Im Kreis Groß-Gerau wird zudem noch in Gernsheim (TSV Gernsheim, Bezirksliga Frauen und Männer, Kreisliga C Männer, männliche und weibliche Jugendteams U10 bis U18), Rüsselsheim (Spielgemeinschaft TG Rüsselsheim-Taunusstein mit Herrenteams in der Bezirksliga, Kreisliga A und B sowie männlichen und weiblichen Jugendteams von U10 bis U18), Trebur (TV Trebur mit Herrenteams in Kreisliga A und B, männlicher Jugend U14 bis U18) und in Mörfelden-Walldorf (TGS Walldorf mit Herrenteams in der Landesliga und der Kreisliga C) Basketball gespielt.

Der Basketball-Bezirk Darmstadt ist einer von vier Bezirken im Hessischen Basketball-Verband (HBV), der 2023 75 Jahre alt wurde, und erstreckt sich von der südlichen Spitze Hessens bis Wiesbaden, Hochheim, Darmstadt und Babenhausen.



Die Fotos wurden beim Regionalligaspiel TV Groß-Gerau (weiße Trikots) gegen Spitzenreiter BC Marburg 2 im Februar 2025 aufgenommen. Fotos: Detlef Volk



Schon seit nahezu 100 Jahren wird in den Sportkreisen Bergstraße, Darmstadt und Groß-Gerau Handball gespielt. Es freut mich, dass in diesem Jahr zahlreiche Vereine zu Ihren Jubiläen beglückwünscht werden dürfen.

Der Spielbetrieb ist in allen Altersklassen weiter zurück gegangen, Vereine haben sich aufgelöst oder zu Spielgemeinschaften zusammengeschlossen.

Ein nächstes Problem ist und das nicht nur im Handball, dass es immer weniger Schiedsrichter gibt. Natürlich haben die Vereine – wie fast alle Mannschafts-Sportarten – auch mit der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft zu kämpfen und sinkende Bindungen der Spielerinnen und Spieler an die Vereine zu verkraften, die sich in Schwierigkeiten niederschlägt, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Die Schiedsrichter sehen sich unsportlichem Verhalten der Zuschauer ausgesetzt, was insbesondere Jugendlichen die Karriere an der Pfeife vermiest. Im Sport spiegeln sich die gesellschaftlichen Entwicklungen unverfälscht wider.

Der Kinder- und Jugendspielbetrieb umfasste etwa 330 Mannschaften. Seitdem hat sich einiges getan. Die Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften bis zur aktuellen Saison ging zwar um ein Viertel auf 380 zurück, jedoch wurden zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder mehr Kinder- und Jugendmannschaften gemeldet als im Jahr zuvor. Hier macht sich die sehr engagierte Arbeit etlicher Vereine bemerkbar.

Über einige Erfolge von vier Jugend Mannschaften aus dem Bezirk Darmstadt kann noch berichtet werden.

Beim „Metropolregion Rhein-Necker Cup“ in Wiesloch 7.& 8. Sep., 2024 waren aus dem Bezirk DA vier Mannschaften beim stark besetzten Turnier vertreten.

Die weibl. und männl. B-Jugend von der HSG Bensheim/Auerbach erreichten den jeweils den 3. Platz und männl. B-Jugend vom TSV Pfungstadt wurde genau wie die weibl. B-Jugend von der HSG Weiterstadt (HSG WBW) Turniersieger und eine Spielerin aus Weiterstadt, wurde zur „Besten Spielerin“ des Turniers gewählt.

Stolz dürfen wir auch auf zwei Schiedsrichter aus dem Bezirk sein.

Unsere beiden Schiedsrichter aus dem Bezirk Darmstadt (TV Trebur).

Lucas Hellbusch und Darnel Jansen sind neue EHF-Schiedsrichter.



Und trotz allen Schwierigkeiten zum Trotz scheint es wieder aufwärtszugehen.

Und noch ein Termin: Die diesjährige „Versammlung der Vereine“ findet in

Wald-Michelbach - Siedelsbrunn im „Neuen Vereinsheim“ am 20.06.25 um 19:00 Uhr statt.

Fachwart Pferdesport



Der Reitsport im Kreis Groß-Gerau

Der Kreis-Reiterbund (KRB) ist der Dachverband des Pferdesports im Kreis Groß-Gerau. Derzeit sind 20 Reit- und Fahrvereine mit aktuell 2.070 Mitgliedern dem KRB zugehörig. Hinzu kommen noch 10 Pferdebetriebe, die ebenfalls vom Vorstand des KRB betreut werden.

Mitgliederstärkster Verein ist bei Drucklegung der Reit- und Fahrverein Wolfskehlen, gefolgt vom Reitsportverein Rüsselsheim und Umgebung sowie dem Reit- und Fahrverein Biebesheim sowie dem.

Der Vorstand des KRB trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Auf der Homepage www.krb-gg.de sind der Vorstand und eine Übersicht der Mitgliedsvereine und Pferdebetriebe, sowie viele aktuelle Informationen einzusehen.

Die Aufgaben des KRB im Kreis Groß-Gerau sind vielschichtig und haben folgende Schwerpunkte:

- Förderung der Ausbildung auf Kreisebene
- Durchführung von jährlichen Kreismeisterschaften
- Koordination der Reit- und Fahrturniere im Kreis und außerhalb des Kreises
- Schulung der Ausbilder in den Vereinen
- Vertretung der Vereine auf Landesebene
- Ansprechpartner der Vorstände und Pferdebetriebe in allen Fragen des Reit- und Fahrspportes
- Ehrung verdienter Persönlichkeiten des Kreises im Reitsport
- Pflege der Homepage des KRB.

In den jährlichen Kreismeisterschaften werden die Kreismeister in Dressur und Springen ermittelt. Im Bereich des Breiten- und Fahrspportes finden die Meisterschaften zurzeit nicht jährlich statt.

Besondere und herausragende Erfolge der Reiterinnen und Reiter der Mitgliedsvereine im KRB Groß-Gerau:

2021

Auch ein Jahr nach der Corona-Pandemie haben viele Sportveranstaltungen nicht oder nur sehr eingeschränkt stattgefunden. Hiervon waren auch sehr viele Reitsportveranstaltungen betroffen.

- Hessische Meisterschaft - Springen/Reiter (ab 22 Jahre),
2. Platz Johannes Brodhecker, RFV Wolfskehlen

2022

- Kombiniertes Mannschaftswettkampf, Dressur und Springen, des Regionalverbandes Hessen-Nassau, 1. Platz RFV Trebur, 4. Platz RFV Wolfskehlen
- Hessische Meisterschaften:
 - Dressur/Junioren (bis 18 Jahre), 5. Platz Vivien Elisabeth Lang, RSV Rüsselsheim
 - Dressur/Children, 2. Platz Mai Stößel, RFV Wolfskehlen
- Teamspringen der Hess. Kreisreiterbünde beim Internationalen Turnier in der Frankfurter Festhalle, 2. Platz mit Johannes Brodhecker, Chiara Polinski, beide RFV Wolfskehlen und Marie Bendig, RFV Biebesheim

2023

- Kombiniertes Mannschaftswettkampf, Dressur und Springen, des Regionalverbandes Hessen-Nassau, 1. Platz RFV Trebur, 3. Platz RFV Wolfskehlen
- Hessische Meisterschaften:
 - Springen/Junioren (bis 18 Jahre), 4. Platz Chiara Polinski, RFV Wolfskehlen
 - Dressur/Pony, 1. Platz Nora Feldmann, RFV Wolfskehlen
 - Dressur/Junioren (bis 18 Jahre), 5. Platz Vivien Elisabeth Lang, RSV Rüsselsheim
- Deutsche Meisterschaft der Vielseitigkeit (Dressur/Springen/Gelände) - Junioren, 1. Platz Emely Kurbel, RG Rüsselsheim-Bauchheim
- Europameisterschaft der Vielseitigkeit (Dressur/Springen/Gelände) - Junioren, Emely Kurbel, RG Rüsselsheim-Bauchheim, gestartet im Team Deutschland und im Einzel, 1. Platz Team, 9. Platz Einzel
- Hessischer Reitsporttag im Rahmen des Internationalen Turniers in der Frankfurter Festhalle:
 - Teamspringen der Hess. Kreisreiterbünde, 4. Platz mit Leonie Büttel, RSG Margaretenhof-Bischofsheim, Svenja Killian, RFV Tebur, Marie Bendig, RFV Biebesheim
 - Dressur-Mannschaft-Kür Quadrille, 1. Platz RFV Trebur, 4. Platz RFV Wolfskehlen
 - Linsenhoff-Förderpreis - Reitwettbewerb, 1. Platz Amelie Uhlmann, RFV Wolfskehlen

2024

- Kombiniertes Mannschaftswettkampf, Dressur und Springen, des Regionalverbandes Hessen-Nassau, 2. Platz RFV Trebur, 3. Platz RFV Wolfskehlen
- Hessische Meisterschaften:
 - Dressur/Pony, 1. Platz Nora Feldmann, RFV Wolfskehlen
 - Dressur/Junioren (bis 18 Jahre), 2. Platz Mai Stößel, RFV Wolfskehlen
 - Dressur/Para-Wettbewerb, 3. Platz Claudia Schmidt, RSV Rüsselsheim u. Umgeb.
 - Springen-Jugend-Championat, 2. Platz Lina Schmitz, RFV Trebur
 - Springen-Amateur-Championat, 4. Platz Laura Ulrike Igerst, RSG Margaretenhof-Bischofsheim
 - Springen/Reiter (ab 22 Jahre), 2. Platz Philipp Brodhecker, RFV Wolfskehlen
- Hessischer Reitsporttag im Rahmen des Internationalen Turniers in der Frankfurter Festhalle:
 - Teamspringen der Hess. Kreisreiterbünde, 3. Platz mit Philipp Brodhecker, Hendik Brodhecker, beide RFV Wolfskehlen, Lina Schmitz, RFV Trebur
 - Dressur-Mannschaft-Kür Quadrille, 3. Platz RFV Wolfskehlen
 - Linsenhoff-Förderpreis - Reitwettbewerb, 2. Platz Leonard Kullmann, RFV Wolfskehlen

35

Durchführung eines Reitsport-Cups für Turnierreiter und eines Winter-Reitwettbewerbs für Turniereinsteiger sowie Ausbildung der Reiterinnen und Reiter der Mitgliedsvereine durch den KRG Groß-Gerau:

2021 bis 2024

- Durchführung einer Dressurprüfungsserie für jugendliche Reiter des KRB Groß-Gerau, dem „Sparkassen-Stiftung-Dressur-Cup“, mit vier Qualifikationsprüfungen und einer Finalprüfung
- Durchführung eines Wettbewerbs für jugendliche Turniereinsteiger (8 bis 18 Jahre) (Reitwettbewerb/Theorie) mit Teilnahme von drei bis vier KRB GG-Mitgliedsvereine

In regelmäßigem Rhythmus finden im KRB Groß-Gerau verschiedene Lehrgänge und Fortbildungsmaßnahmen statt.

- Trainerfortbildung in Dornheim und in Rüsselsheim
- Förder-Lehrgang (Dressur/Springen/Theorie) für jugendliche Reiterinnen und Reiter in Rüsselsheim

Aktivitäten, Veranstaltungstermine und Berichte des laufenden Jahres finden Sie unter www.krb-gg.de



Im Rahmen einer neuen Verwaltungsstruktur im Hessischen Schützenverband kam es am 30. September 2017 zur Fusion des Schützenkreises Groß-Gerau mit dem Schützenkreis Darmstadt. Der neugebildete Schützenbezirk Rhein-Main-Modau zählte seinerzeit in seinen 45 Vereinen rund 5.000 Mitglieder. Die Mitgliederzahl im Schützenbezirk, dem 18 Vereine des ehemaligen Schützenkreis Groß-Gerau angehören, ist seitdem nahezu unverändert geblieben und stieg nach der Coronakrise bis zum Jahresende 2024 wieder auf 5.046 Schützen.

2021

Das Jahr 2021 war geprägt vom Beginn der Coronakrise, die zum Abbruch des Sportbetriebes führte. Die Frühjahrstagung des Schützenbezirks wurde per Videokonferenz durchgeführt und die Verantwortlichen beschlossen, den Sportbetrieb in Abstimmung mit den örtlichen Behörden so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Mit „Blasrohrschießen“ wurde eine neue Disziplin ins Wettkampfprogramm des Schützenverbandes aufgenommen. Die Sommer-Punktrunden mussten abgesagt werden, doch bei den Bogenschützen konnten Bezirksmeisterschaften durchgeführt werden, bei denen die Aktiven des BSC Rüsselsheim vier Titel gewannen.

Bei den vom Deutschen Schützenbund durchgeführten Meisterschaften gewann Heinz-Georg Deibert von Tell Raunheim in Hannover einen Titel mit Auflageschießen mit der Freien Pistole bei den Senioren IV.

International wurde eine Europameisterschaft als „Postal Match“ bei den Vorderladerschützen ausgetragen, wobei die Mitgliedsverbände auf ihren heimischen Standanlagen ihre Ergebnisse erzielten. Bei dieser Fernwettkampf-Premiere des Internationalen Vorderladerverbandes „MLAIC“ war Walter Massing einer der herausragenden Akteure. Der damals 62-jährige Ginsheimer gewann insgesamt sieben Medaillen, davon fünf Goldmedaillen. In den Einzelwettbewerben gewann Walter Massing mit dem Luntenschlossgewehr den Wettbewerb „Tanegashima“, ebenso mit optimalen 100 Ringen wie den Wettbewerb „Hizadai“. Zum 27-köpfigen Team des Deutschen Schützenbundes gehörte auch Reiner Holla und der Bischofsheimer gewann im Einzelwettbewerb „Maximilian“ eine Goldmedaille mit dem Steinschlossgewehr (95 Ringe).

2022

Im März 2022 gelang Irene Dotzel eine Sensation bei den Deutschen Meisterschaften im Hallenbogenschießen. Die 60-jährige Bauschheimerin gewann in Berlin den Deutschen

Meistertitel in der Masterklasse mit dem Compoundbogen (563 Ringe).



Irene Dotzel siegte mit dem Compoundbogen in der weiblichen Masterklasse.

Neuwahlen für den Vorstand des Schützenbezirks standen im Mittelpunkt der Frühjahrs-
tagung 2022, bei der Bernd Arno Nikolaus von der TGS Walldorf in seinem Amt als Bezirks-
schützenmeister bestätigt wurde. Vom ehemaligen Schützenkreis Groß-Gerau gehören als
Stellvertreter des Bezirksschützenmeisters Dieter Kessler (Tell Haßloch), Schriftführer Chris-
toph Sattler (SV Rüsselsheim) und Frank-Peter Schlappner von Tell Mörfelden als Jugend-
leiter dem Vorstand an.

Bei den Deutschen Meisterschaften siegte Walter Massing für Tell Haßloch mit dem Stein-
schlossgewehr (143 Ringe) in der Herrenklasse III.

International standen im Jahr wieder Walter Massing und Reiner Holla im Blickpunkt. Bei den
Vorderlader-Weltmeisterschaften in Pforzheim gewann Reiner Holla eine Bronzemedaille im
dem Perkussions-Dienstgewehr im „Minié“-Wettbewerb (93 Ringe). Walter Massing war mit
sechs Goldmedaillen wieder einer der herausragenden deutschen Akteure. In den Einzel-
wettbewerben siegte der Ginsheimer mit dem Perkussionsfreigewehr beim „Whitworth“-Wett-
bewerb (99 Ringe) und war wieder mit dem Luntenschlossgewehr zwei Mal siegreich. Den
„Tanegashima“-Wettbewerb gewann Walter Massing mit 98 Ringen und im „Hizadai“ mit
optimalen 100 Ringen.

2023

Das Jahr 2023 begann bei den Hessenmeisterschaften mit Erfolgen im Hallenbogenschie-
ßen durch Irene Dotzel vom BSC Rüsselsheim und Sophie Wollenhaupt für die PSG Groß-
Gerau. In der Dietzenbacher Philipp-Fenn-Halle siegte Irene Dotzel mit dem Compoundbo-
gen in der Masterklasse (564 Ringe) und die 22-jährige Sophie Wollenhaupt gewann mit 556
Ringen in der Recurve-Damenklasse.

Die sportlichen Erfolge von Walter Massing wurden im Rahmen des Hessischen Schützen-

tages in Wetzlar mit der Wahl zum „Sportler des Jahres 2022“ belohnt. Für sein ehrenamtliches Engagement als Pressereferent wurde Werner Wabnitz von der PSG Groß-Gerau mit dem Ehrenkreuz in Silber des Deutschen Schützenbundes ausgezeichnet.



Seit fast 30 Jahren eine feste Größe im DSB-Vorderladerteam - der Ginsheimer Walter Massing

Im Jahr 2023 wurden die Deutschen Meisterschaften der Vorderladerschützen erstmals in Hannover ausgetragen, bei denen Walter Massing drei Goldmedaillen gewann. Der Ginsheimer siegte für Tell Haßloch mit dem Perkussionsgewehr (146 Ringe), mit dem Stein Schlossgewehr (143 Ringe) und war am Gewinn der Mannschafts-Goldmedaille mit dem Perkussionsfreigewehr (423 Ringe) zusammen mit Andreas Dindorf und Thomas Lache beteiligt.

Auf der Olympiaschießanlage in München-Hochbrück gewann Katharina Mentzel für Tell Haßloch einen Deutschen Meistertitel mit dem Kleinkalibergewehr auf 100 Meter in der Damenklasse (300 Ringe).

Beim Hessischen Schützentag in Twistetal wurde Katharina Mentzel als „Nachwuchssportlerin des Jahres“ ausgezeichnet. Eine besondere Ehrung erhielt der Walldorfer Dr. Bernd Arno Nikolaus. Für seine Vorstandstätigkeit „an führender Stelle“ wurde der 64-jährige Bezirksschützenmeister durch den Landessportbund Hessen mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Dieter Kessler von Tell Haßloch erhielt das Ehrenkreuz in Silber des Deutschen Schützenbundes. Für seine Tätigkeit als Referent Seniorensport erhielt Bernd Schuchmann von Tell Haßloch das Große Hessische Ehrenzeichen in Gold.

2024



Hohe Auszeichnungen beim Hessischen Schützentag vI Präsidentin Tanja Frank, Dr. Bernd Arno Nikolaus, Dieter Kessler und Bernd Schuchmann.

Als ein „leuchtendes Vorbild für den Schießsport“ wurde Dr. Bernd-Arno Nikolaus im Juni 2024 vom Vizepräsidenten des Hessischen Schützenverbandes Marcus Weber bezeichnet, nachdem der Walldorfer für seinen Heimatverein eine großzügige Spende in Höhe von 28.000 Euro zur Modernisierung der TGS-Standanlage geleistet hatte.

Erneut war Walter Massing bei den Deutschen Meisterschaften der Vorderladerschützen erfolgreich. In Hannover erhöhte er seine Titelbilanz auf 18 DM-Siege. Für Tell Haßloch gewann Massing zwei Einzeltitel mit dem Perkussionsgewehr in der Herrenklasse IV (145 Ringe) und mit dem Steinschlossgewehr auf 50 Meter Entfernung mit 143 Ringe. In München-Hochbrück siegte Viktoria Feller bei den Deutschen Meisterschaften mit der Kleinkaliber-Sportpistole (546 Ringe) in der Jugendklasse.



Der Bischofsheimer Reiner Holla

Im italienischen Valeggio sul Mincio feierte Reiner Holla Ende August 2024 seinen bisher größten sportlichen Erfolg. Der Bischofsheimer gewann seinen ersten Weltmeistertitel im Vorderladerschießen und verbesserte dabei den seit 2012 bestehenden Weltrekord im Wettbewerb „Minié“ mit dem Perkussionsgewehr auf 100 Meter um zwei auf 99 von 100 möglichen Ringe.

Bei den Luftgewehr-Punktrunden erreichte das Team von Tell Haßloch mit Rang zwei in der Hessenliga (10:4 Punkte) im Dezember 2024 seine bisher beste Platzierung. Im August 2024 hatten die Haßlocher die Sportgewehr-Punktrunde in der Oberliga Süd mit 14:0 Punkten gewonnen. Die

Vorderladerschützen vom SV Rüsselsheim wurden in der Hessenliga mit der Perkussionspistole Vizemeister (8:2 Punkte).

Die TGS Walldorf gewann Ende Dezember 2024 die Punktrunde mit der Luftpistole in der Oberliga Süd (12:2 Punkte). Im August 2024 hatten die Walldorfer mit der Sportpistole in der Oberliga Süd den zweiten Platz belegt (12:2 Punkte).



Was war!

Die Vorstandssitzungen des Turngau fanden quartalsweise statt, der Gauturnrat (Fachwarte unserer Fachseiten) tagte zweimal im Jahr .

Aktuelles aus dem Turngauvorstand

Der Wechsel des Vorsitzenden ist für 2026 geplant.
Digitalisierung im Turngau; Austausch weiterer Laptops und Drucker sind geplant.
Eine Eigene Cloud (NAS-Server) zur digitalen Ablage der TG-Dokumente wird derzeit eingerichtet und in 2025 in Betrieb genommen.

Hinweis Internationales Deutsches Turnfest

Das IDTF (Internationale Deutsche Turnfest) findet vom 28.05. bis 01.06.2025 in Leipzig statt.

Mitgliederentwicklung

Turngau Main-Rhein beinhaltet drei Sportkreise (Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und Hanau-Offenbach) darin sind aktuell insgesamt 124 Vereine mit 55.520 Turnerinnen und Turner enthalten.

Im Sportkreis Groß-Gerau vertritt der Turngau Main-Rhein insgesamt 57 Vereine mit 28.060 Personen, davon 18.222 weiblich und 9838 männlich.

Unsere sportlichen Aktivitäten 2024

Gerätturnen

Die Gaumeisterschaften männlich wurden als Südhessische Meisterschaft (TG Main-Rhein, Bergstraße und Offenbach-Hanau) ausgetragen.

Die Gaumeisterschaften weiblich für Mannschaften und im Einzel sowie die Gaukinderturnfeste wurden wieder mit steigenden Teilnehmerzahlen durchgeführt

Die Kampfrichter-Aus- und Fortbildung wurden für alle Stufen im Turnen angeboten und von vielen Teilnehmern angenommen.

Rope Skipping

Die Rope Skipper des TG Main-Rhein zählen zu den erfolgreichsten Deutschlands, sie sind -wie bisher- bei allen nationalen und internationalen Wettkämpfen in den Einzel- wie auch den Mannschaftswettkämpfen vertreten und erzielten tlw. vordere Plätze.

Gymnastik und Tanz

Im Fachbereich Gymnastik und Tanz sowie Dance sind insgesamt drei Vereine aktiv, bzw. nahmen an Wettkämpfen teil. Die Gauwettkämpfe wurden und werden weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Turngau Odenwald ausgerichtet.

Rhythmische Sportgymnastik

In unserem Turngau gibt es weiterhin nur einen Verein, der dies Sportart betreibt. Daher wurde die Gaumeisterschaft mit den Turngauen Bergstraße und Odenwald gemeinsam ausgetragen. An den Hessischen Meisterschaften, dem Regio -Cup konnten sehr gute Platzierungen erreicht werden.

Im letzten Jahr zeigten sich deutlich mehr Mädchen an der Rhythmische Sportgymnastik interessiert, leider sind die Hallen- und Trainer-Kapazitäten beschränkt, so dass eine Warteliste eingeführt werden musste.

41

Fachbereich Wandern

Zu den beiden Tagungen (Frühjahr und Herbst) finden sich immer weniger Gauvereine ein. Die Wanderwarte-Wanderung wird ebenfalls nur durch wenige Teilnehmer unterstützt, Gründe hierfür sind Überschneidungen mit Vereinswanderungen sowie zunehmend geringes Interesse der Vereine dies zusätzlich auszurichten bzw. auch daran teilzunehmen. Daher wurde im Rahmen der Frühjahrstagung 2024 beschlossen, die Struktur des Fachbereichs Wandern im Turngau zu ändern.

Fachbereich Ältere

Bei den Hessischen Meisterschaften 70+ konnten wir die ersten beiden Plätze belegen. Das Treffen der Gymnastikgruppen 50 plus musste leider aus organisatorischen Gründen entfallen.

Musik und Spielmannswesen

Bei allen Vereinen ist wieder Normalität eingetreten, jedoch wurden die vor Corona-Aktivitäten noch nicht erreicht.

Auch bei der Turnermusik gestaltet sich die Jugendarbeit schwierig, es fehlen Kinder, Jugendliche wie auch Ausbilder.

Rhönrad

Zurzeit wird Rhönrad-Turnen nur von 2 Vereinen im Turngau betrieben. Unsere Rhönrad-Turner sind in allen Leistungsklassen national und international vertreten. Hervorzuheben ist, dass wir wiederholt Plätze im Nationalteam inne haben und an den Weltmeisterschaften 2024 in den Niederlanden teilgenommen haben.

Trampolin

Im Fachbereich Trampolin konnten die Gaumeisterschaften Großgerät durchgeführt werden. Ebenso waren wir national und international vertreten.

Als einziger Turngau in Hessen richtete unser Turngau eine Basiskampfrichter-Ausbildung aus an dem auch Teilnehmer andere Turngaue teilnehmen können.

42

Turnspiele

Unser bekanntestes Turnspiel ist Faustball. Hier sind wir „marktführend“ mit zahlreichen Landes- und Bundestiteln. Aber auch international spielen unsere Faustballer eine Rolle.

Ringtennis, wird bei einem Verein wettkampfmäßig betrieben und ist auf Landes- und Bundesebene sehr erfolgreich.

Für Prellball und Zweierprellball sind nur vereinzelt Hobby Mannschaften aktiv.

Aus- und Fortbildung

Im Trampolinsport werden ebenfalls Ausbildungen angeboten.

Die Vereinssport Assistenten Ausbildung 2024 fand in Büttelborn statt. Alle Teilnehmer haben bestanden. Im März 2025 wird eine neue Ausbildung angeboten.

Dieses Jahr wird in Büttelborn ein Grundmodul angeboten. Es berechtigt zur Teilnahme an, vom HTV angebotenen Fachmodulen für Trainer C.

Protokoll

zum 33. Sportkreistag 2021 des Sportkreises Groß-Gerau

am 8. Oktober 2021, um 19:00 Uhr
in der Stadthalle der Kreisstadt Groß-Gerau,
Jahnstraße 14, 64521 Groß-Gerau



Leitung:	Gerald Kummer, Manfred Gollenbeck, Dr. Eckardt Stein	Protokoll:	Renate Fassoth
Teilnehmer:	Siehe Anwesenheitslisten Beginn: 19.15 Uhr Ende: 22.00 Uhr		

Ergebnisprotokoll

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung

Gerald Kummer begrüßt die Delegierten und Gäste zum 33. Sportkreistag in Groß-Gerau und insbesondere die Landtagsabgeordnete Ines Claus, die Vizepräsidentin des Landessportbundes Hessen (lsb h) – Juliane Kuhlmann, den Vorsitzenden des TV 1846 Groß-Gerau – Walter Endner, den Ersten Kreisbeigeordneten Walter Astheimer, den Bürgermeister der Stadt Groß-Gerau - Erhard Walther.

Im Anschluss fordert Gerald Kummer die Anwesenden auf, sich in einer Schweigeminute zum stillen Gedenken an die verstorbenen Sportfreunde der zurückliegenden Amtsperiode, sich von ihren Plätzen zu erheben. Er benennt stellvertretend für alle Verstorbenen Vereins- und Sportfunktionäre in der Amtsperiode 2018-2021 namentlich: Norbert Hämel – früherer Sportkreisjugendwart, Ernst Irrgang – früherer Sportabzeichenstützpunktleiter in Mörfelden, Horst Bauer – ehemaliger Geschäftsführer der TGS Walldorf, Ottmar Hardt – ehemaliger Vorsitzender der TUS Kelsterbach, Otto Berner – ehemaliger Turngauvorsitzender des Turngau Main-Rhein.

2. Feststellung der Delegiertenstimmen und der Beschlussfähigkeit

Anhand der Anwesenheitslisten sind	87	Vereins-Delegierte
	13	Fachwarte
	8	Vorstandsmitglieder
	2	Sportkreisjugend- vorstandsmitglieder
	110	insgesamt

stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Vorsitzende und Leiter der Versammlung Gerald Kummer lässt über den Wechsel von Punkt 9 und 8 der Tagesordnung abstimmen. Die Versammlung wählt satzungsgemäß durch Handzeichen und stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

3. **Grußworte der Gäste / Gastredner**

Juliane Kuhlmann – Vizepräsidentin des Isb h richtet Grußworte stellvertretend für das Präsidium des Isb h an die Versammlung. Sie gratuliert dem Sportkreis ganz herzlich zu seinem 75-jährigen Jubiläum. In ihrer Bilanz hebt sie die Erfolge des Sportkreises in der zu Ende gehenden Wahlperiode hervor, die umso beachtlicher sind, da man sich seit mehr als 19 Monaten in einer beispiellosen Ausnahmesituation befinde, die unser aller Leben ganz schön auf den Kopf gestellt, tiefgreifend beeinflusst und verändert habe. Die Erkenntnis wie viel die Vereine nicht nur für unsere körperliche Gesundheit, sondern auch für unser seelisches Wohlergehen tun, das sei das einzig Gute was die Pandemie gebracht habe. In diesem Zusammenhang dankt Sie allen Anwesenden, für ihr Engagement in ihren Vereinen für ihren Langmut, ihre Hartnäckigkeit beim Einhalten der Verabredungen und vor allem der Kreativität beim Suchen und Finden von Wegen trotzdem Sport anzubieten. In ihren Dank schließt sie explizit auch Gerald Kummer und sein gesamtes Sportkreis-Team und die Sportjugend mit ein, weil sie für die Vereine gekämpft haben, sie unterstützt haben und sie in der schwierigen Zeit nicht alleine gelassen, sondern sie begleitet haben. Drohe im Herbst und im Winter wieder ein Sport-Lockdown. Auf diese Frage dürfe die Antwort auf gar keinen Fall Ja lauten. Denn die vergangenen Monate haben gezeigt, welche gravierende Auswirkung ein sportlicher Stillstand habe. Für unsere Gesellschaft, die von dem vielfältigen Engagement der Sportvereine profitiere und auch langfristig auf sie angewiesen sei, für die Vereine selbst, die in Existenznot geraten können und für die Gesundheit ihrer Mitglieder. Deshalb appelliere sie an die Verbands- und Vereinsvertreter auch in den nächsten Wochen alles daran zu setzen, mit aller Kraft, Mut und Durchhaltevermögen praktikable Lösungen zu finden, um weiter Sport zu ermöglichen. Der Landessportbund Hessen (Isb h) und seine Sportjugend wird die Vereine hierbei unterstützen, dass könne sie versichern. Es werde sich für die nötigen finanziellen Mittel eingesetzt und es werden Hilfestellungen gegeben und der Isb h berät dort wo der Rat gebraucht werde. Die tiefe Wirkung des organisierten Sports bis in die Gesellschaft hinein ergebe sich aus der immensen Vielfalt an Aufgaben, die man auch im Sportkreis übernommen habe. Gesundheitssport, Sport mit und für Ältere, die Kinder- und Jugendarbeit, Beteiligung und Integration und zunehmend auch mehr das Thema Inklusion gehören zur Alltagsarbeit der Vereine und des Sportkreises. Und vor diesem Hintergrund feiere man hier das 75-jährige Jubiläum voller Stolz und Freude. Voller Freude, weil es nicht selbstverständlich sei, dass nach siebeneinhalb Jahrzehnten ein solcher Zusammenschluss noch bestand habe. Voller Stolz, weil die Begriffe Vielfalt, Toleranz, Demokratie und Miteinander nach wie vor die Werte des Sportes sind und man sei selbstbewusst, weil das was der organisierte Sport leistet für die Gesellschaft und die Menschen in unserem Land unverzichtbar geworden sei. Und deshalb sei sie auch zuversichtlich, dass wir als starkes Team mehr erreichen könne. Dass soll für die nächsten Wochen und Monate Mut machen und sie sei zuversichtlich, dass man zusammen diese Situation im Sport gut meistern werde.

Abschließend dankt sie Gerald persönlich und im Namen des Präsidiums und des Präsidenten des Landessportbundes Hessen für seine Arbeit als Vorsitzender des Sportkreises, die er mit ganz viel Arbeit und Engagement in den letzten drei Jahren ausgeübt habe. Der Sportkreis Groß-Gerau war und ist und bleibe in ihren Augen ein vorausdenkender und absolut aktiver und kreativer Sportkreis der unheimlich viel für seine Vereine ermöglicht und gestaltet. In diesem Sinne wünscht sie einen spannenden interessanten Sportkreistag.

Walter Astheimer dankt für die Einladung und freut sich, dass man zum 33. Sportkreistag in dieser Form zusammenkommen könne. Er führt aus, dass man zukünftig lernen müsse mit der Pandemie zu leben und damit umzugehen. Auch interessant sei, dass der Sportkreis vor 75 Jahren im Herosaal der Konservenfabrik in Groß-Gerau gegründet wurde und er überbringe die besonderen Grüße des Landrats und des gesamten Kreisausschusses.

Der Sportkreis habe sich vom reinen Verwalten zum Mitgestalten entwickelt. Die Politik möchte den Sportkreis als Partner nicht mehr missen. Er dankt insbesondere Petra Scheible, Gerald Kummer und Detlef Volk für die vergangene Arbeit und Mitarbeit im Sportkreis für die langjährige Zusammenarbeit. Er wünscht dem Sportkreis zum 75-jährigen alles Gute und weiterhin so engagierte Mitarbeiter.

Erhard Walther – Bürgermeister berichtet, dass mehr als ein Drittel der Bewohner des Sportkreises Mitglied in einem Sportverein seien. Dieses Vereinsleben sei Ausdruck unserer Art zu leben. Die Stadt Groß-Gerau unterstütze die Vereine. Die Leistungsträger im Sport machen auch den Kreis und die Stadt und das gilt für jede Kommune über die Grenzen hinaus bekannt. Sport ist intensiv, interessant, interkulturell, inklusiv und im Kreis interkommunal – Sport verbindet – Sport bewegt etwas. Er wünscht allen im Saal viel Freude und Erfolg an den sportlichen Aktivitäten und vor allem Gesund bleiben, um auch weiter Sport zu treiben.

Der Vorsitzende des 175-jährigen Turnvereins 1846 Groß-Gerau freut sich, dass der Sportkreistag hier stattfinden kann. Seit der Gründung musste der Verein immer wieder Leute finden die sich gegen alle Widrigkeiten engagieren und weitermachen und die Flamme am Lodern halten. Man müsse die Erfahrung und Informationen auch an Jüngere weitergeben. Dies tue der TV Groß-Gerau. Die Vereine gehören heute zum gesellschaftlichen Leben und seien so wesentlicher Bestandteil und er ruft auf weiter aktiv weiterzuarbeiten. Er wünscht den Vereinen viel Erfolg für die Zukunft und dem Vorstand weiterhin eine glückliche Hand bei der Bewältigung der Aufgaben im Interesse der Vereine im Sportkreis Groß-Gerau und dem Sportkreistag einen guten Verlauf.

4. Ehrungen

Gerald Kummer verabschiedet Petra Scheible, die nicht mehr für das Amt der stellv. Vorsitzenden kandidiert und überreicht ihr eine Urkunde des Sportkreises Groß-Gerau. Er würdigt ihre kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit insbesondere im geschäftsführenden Vorstand und hebt ihre Unterstützung in der Einarbeitung von ihm und Dr. Eckardt Stein als tolles miteinander Arbeiten hervor. Kummer berichtet ergänzend über den verdienstvollen ehrenamtlichen Werdegang von Petra Scheible bei TGS Walldorf, Sportkreis Groß-Gerau, Gremien des Kreises Groß-Gerau und in verantwortlichen Funktionen beim Isb h.

Petra Scheible bedankt sich bei Friedel Sparkuhl, welcher sie zu Beginn ihres Wirkens überzeugt habe sich im Sportkreis Groß-Gerau zu engagieren und beim Sportkreis-Team wie dem Isb h für die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie werde in der Familie gebraucht und stehe aus diesen Gründen nicht mehr für das Amt der stellv. Vorsitzenden zur Verfügung.

Der Versammlungsleiter verabschiedet ebenfalls Detlef Volk, der als Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr antritt. Er bedankt sich für die kritische und überaus professionelle kompetente Berichterstattungen für den Sportkreis Groß-Gerau und für die fruchtbare Zusammenarbeit. Detlef Volk bleibt dem Sportkreis Groß-Gerau in seiner Funktion als Fachwart Basketball im erweiterten Sportkreisvorstand erhalten.

5. **Beschlussfassung über eine neue Satzung (siehe Anlage)**

Dr. Eckardt Stein – stellv. Vorsitzender – erläutert die Satzung u.a., dass der Sportkreisvorstand abweichend von § 27 Abs. 3 S. 2 BGB beschließen kann, dass den Vorstandsmitgliedern (§ 16) für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung (z.B. in Höhe des Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Nr. 26a EstG) gezahlt wird.

Die Möglichkeit eines Austritts von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden des Sportkreises, welche ihren Austritt schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Sportkreis erklären können.

Er erwähnt u. a., dass zukünftig die Stimmen eines Vereins auf einen Delegierten gebündelt werden können.

Durch den § 14a bestehe zukünftig die Möglichkeit, dass der Sportkreisvorstand nach seinem Ermessen beschließen kann, einen Online-Sportkreistag durchzuführen.

Dass zukünftig in der neuen Satzung der Sportkreisvorstand ermächtigt ist Satzungsänderungen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden.

Und unter anderem, dass der Sportkreis Good Governance-Standards beachtet.

Der Vorschlag der neuen Satzung wurde vom Amtsgericht wohlwollend bewertet. Er stellt die Satzung zur Abstimmung. Von der Versammlung kam kein Diskussionsbedarf.

Die Versammlung stimmt satzungsgemäß durch Handzeichen ab und beschließt die neue Satzung einstimmig.

46

6. **Berichte des Sportkreisvorstandes (liegen als Berichtsheft vor) und Aussprache**

Die Berichte liegen als Berichtsheft der Versammlung vor.

7. **Bericht der Revisoren**

Sabine Schneider und Rosemarie Müller bescheinigen dem Finanzreferent Hans-Jürgen Krug in seinem Kassenbericht eine ordnungsgemäße Kassenführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Sabine Schneider und Rosemarie Müller stellen den Antrag den gesamten Vorstand zu entlasten.

8. **Entlastung des Sportkreisvorstandes**

Die Versammlung stimmt durch Handzeichen der Entlastung des Sportkreisvorstands mit 108 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

9. **Wahl einer Wahlkommission und eines Wahlleiters**

Auf Vorschlag von Gerald Kummer wird Manfred Gollenbeck von der Versammlung zum Wahlleiter gewählt. Darauf folgend wählt die Versammlung, auf Vorschlag von Gerald Kummer, in die Wahlkommission satzungsgemäß durch Handzeichen Lutz Mehlretter, Christian Cezanne, Heiko Friedrich.

Die Gewählten wurden jeweils einstimmig gewählt und nahmen das Amt an.

10. Neuwahl des Sportkreisvorstandes

Manfred Gollenbeck berichtet, dass er vor 3 ½ Jahren in gleicher Funktion nicht im entferntesten ahnen konnte, in welcher großen Schwierigkeiten alle Vereine, Verbände, Sportbünde und so auch der Sportkreis Groß-Gerau geraten würde. Zwei von den letzten drei Jahren waren geprägt von der Corona-Pandemie.

Auch der Sportkreisvorstand konnte seine umfangreichen und vielseitigen Aufgaben nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen.

Wechselnde Einschränkungen, Vorschriften, Auflagen bis hin zur zeitweisen totalen Einstellung des Sportbetriebs, begleitet von ungewohnten Video-Konferenzen kennzeichneten die Arbeit des Vorstands und seiner Ausschüsse, bis hin zur Verschiebung der Jubiläumsveranstaltungen, die in diesem Jahr anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Sportkreises hätten stattfinden sollen und dessen Vorbereitungen bereits weit fortgeschritten waren.

Der Ehrenvorsitzende und Wahlleiter bringt zum Ausdruck, dass in dieser schwierigen Zeit alle Vorstandsmitglieder in ihren verschiedenen Ressorts einschließlich der Leiterin der Servicestelle Sport mit Bravour und aufopferungsvoller Tätigkeit die Lage gemeistert habe.

Dafür, so Gollenbeck, gebühre ihnen vor allem von den Vereinen aufrichtigen Dank.

Nun seien wieder mittlerweile über drei Jahre vergangen und es gelte für die kommenden drei Jahre einen neuen Vorstand zu wählen, der hoffentlich wieder unter normalen Bedingungen und Voraussetzungen seiner für den Sport wichtigen Arbeit nachgehen könne. Zunächst gehe es um die Position des Vorsitzenden. Gerald Kummer habe ein kurzes Gastspiel gegeben und werde nach einer Periode nicht mehr kandidieren. Die Gründe habe er erläutert und seien zu akzeptieren.

In den 75 Jahren seines Bestehens sei es im Sportkreis Groß-Gerau mit wenigen Ausnahmen gängige Tradition gewesen, dass beim Ausscheiden eines Vorsitzenden ein bis dato stellvertretender Vorsitzender an die Spitze nachrücke. Dies habe Vorteile für alle Beteiligten und in erster Linie für den Kandidaten selbst, da er sich mittlerweile in allen geschäftlichen Abläufen auskenne, bereits mit der Servicestelle Sport zusammenarbeite, zahlreiche Projekte selbst mit angestoßen habe, Einblicke in zahlreiche Vereine erhalten habe und kenne die Ansprechpartner beim lsb h. Nach Planung des Gesamtvorstandes solle es auch diesmal so bleiben, vorausgesetzt es findet die Zustimmung der Versammlung als oberstes Organ des Sportkreises Groß-Gerau.

Der bisherige Sportkreisvorstand schlage deshalb für die Position des künftigen Vorsitzenden des Sportkreis Groß-Gerau den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Eckardt Stein vor.

Manfred Gollenbeck fragt die Versammlung, ob es weitere Vorschläge zur **Wahl des Sportkreis-Vorsitzenden** für die kommenden drei Jahre gebe. Dies ist nicht der Fall.

Stimmberechtigte 110 Personen.

Der Kandidat wurde vor der Wahl gefragt, ob er sich zu Wahl stellt und bejaht dies.

Die Versammlung wählt per Handzeichen **Dr. Eckardt Stein, Nehring 16, 64560 Riedstadt, mit einer Stimmenthaltung zum Vorsitzenden.**

Der Gewählte nimmt das Amt an und übernimmt die Versammlungsleitung.

Dr. Eckardt Stein bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und schlägt als neue stellvertretende Vorsitzende Monika Stöltzing-Kemmerer und als neuen stellvertretenden

Vorsitzenden Dr. Udo Ahlheim vor. Er fragt in die Mitgliederversammlung, ob aus dem Kreis der Anwesenden weitere Wahlvorschläge für die Positionen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden kommen.

Das ist nicht der Fall.

Die Kandidaten stellen sich auf Nachfrage zur Wahl.

Einzelnen wird erst **Monika Stöltzing-Kemmerer als stellvertretende Vorsitzende Jean-Calvin-Str. 15, 64546 Mörfelden-Walldorf** mit **109 Ja-Stimmen** und einer Stimmenthaltung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Anschließend wird **Dr. Udo Ahlheim als stellvertretender Vorsitzender Dürerstr. 11, 64560 Riedstadt** mit **109 Ja-Stimmen** und einer Stimmenthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Danach stehen weitere Vorstandsposten zur Wahl. Hierzu nennt Dr. Eckardt Stein die vorliegenden Wahlvorschläge und fragt, ob es für die jeweiligen zur Wahl stehenden Vorstandsposten weitere Kandidatenvorschläge aus dem Kreis der Delegierten gibt. Das ist für keinen zur Wahl stehenden Posten der Fall.

Alle folgenden Personen stellen sich als Kandidaten auf einzelne Nachfrage von Dr. Eckardt Stein jeweils zur Wahl und bejahen einzeln, dass sie das Amt im Falle einer Wahl annehmen.

Hans-Jürgen Krug als Finanzreferent,
wohnhaft **Ziegeleitstr. 1 Q, 64560 Riedstadt,**
gewählt mit **109 Ja-Stimmen** und einer Enthaltung.

Christine Gnida als Sportabzeichenbeauftragte,
wohnhaft **Rosenstr. 5, 65451 Kelsterbach,**
gewählt mit **109 Ja-Stimmen** und einer Enthaltung.

Lars Monzheimer als Pressewart,
wohnhaft **Rheinstr. 1, 64521 Groß-Gerau,**
gewählt mit **109 Ja-Stimmen** und einer Enthaltung.

Anke Rubien als Bildungsbeauftragte,
wohnhaft **Vinsonstr. 13a, 64546 Mörfelden-Walldorf,**
gewählt mit **110 Ja-Stimmen.**

Jördis Barran als Frauen- und Seniorenbeauftragte,
wohnhaft **An den Kiefern 4b, 64546 Mörfelden-Walldorf,**
gewählt mit **109 Ja-Stimmen** und einer Enthaltung.

Alle Gewählten nahmen das Amt an. Es wurde per Akklamation gewählt.

Die Position Vorstandsmitglied Leistungssport konnte leider nicht besetzt werden, da sich niemand zur Wahl stellte bzw. vorgeschlagen wurde.

Folgende Beauftragte werden laut Dr. Eckardt Stein im Sportkreisvorstand weiterhin beratend tätig sein:

Norbert Lindemann als Beauftragter Schule und Verein
Kai Friedmann als Beauftragter für Umwelt
Herbert Fückel als Beauftragter für Archivwesen
Patrizia Frank als Integrationskoordinatorin
Jochen Melchior als Fachdienstleiter Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreises Groß-Gerau
Alfred Segner als Vertreter des Sportbund Rüsselsheim
Ehrevorsitzender Wolfgang Glotzbach und Ehrevorsitzender Manfred Gollenbeck sowie die Ehrenmitglieder des Vorstands: Petra Scheible, Renate Gotthold, Friedel Sparkuhl und Eva Böhm.

Außerdem wird Michaela Volk weiterhin als Datenschutzbeauftragte für den Sportkreis Groß-Gerau tätig sein.

11. Wahl der Revisoren

Dr. Eckardt Stein schlägt als Revisorinnen Sabine Schneider und Rosemarie Müller vor und schlägt als Ersatzrevisorin Ute Astheimer und als Ersatzrevisor Werner Schmidt vor. Auf seine Frage nach weiteren Vorschlägen der Delegierten der Mitgliederversammlung gibt es für keinen der zu wählenden Posten weitere Nennungen.

Der Vorsitzende fragt die Kandidaten einzeln, ob sie sich zur Wahl stellen und diese bejahen dies einzeln.

Die vorgeschlagenen Personen werden wie folgt gewählt:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Sabine Schneider - Revisorin	109		1
Rosemarie Müller - Revisorin	109		1
Ute Astheimer - Ersatzrevisorin	109		1
Werner Schmidt - Ersatzrevisor	109		1

Alle Gewählten nahmen das Amt an. Es wurde per Handzeichen gewählt.

12. Bestätigung des Jugendwartes und der Jugendwartin

Corinna Geiß (Rosengartenstr. 11, 64546 Mörfelden-Walldorf) wird als Jugendwartin einstimmig bestätigt.

Die Position des Jugendwartes konnte nicht besetzt werden.

In den Sportkreisjugendvorstand wurden ebenfalls am 20. April 2021 an der Jugendvollversammlung gewählt: Frank Daum, Andreas Sinning und Lara Kornhuber.

13. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den XXIX. Ordentlichen Sportbundtag in Frankfurt/Main (der voraussichtlich am 25. Juni 2022, laut Juliane Kuhlmann - Vizepräsidentin Isb h, stattfinden wird)

Die Versammlung wählt einstimmig die Delegierten zum XXIX. Ordentlichen Sportbundtag in Frankfurt/Main.

Gewählt wurden: Dr. Eckardt Stein, Monika Stöltzing-Kemmerer, Dr. Udo Ahlheim, Corinna Geiß, Christine Gnida.

Zu Ersatzdelegierten werden einstimmig gewählt: Lars Monzheimer, Norbert Lindemann, Manfred Gollenbeck, Kai Friedmann, Jördis Barran.

14. Anträge

Es wurden im Antragszeitraum keine Anträge gestellt.

15. Schlusswort

Der Vorsitzende Dr. Eckardt Stein dankt allen Ehrengästen, Gästen, Delegierten von zahlreichen Vereinen ganz herzlich, dass man den Sportkreistag in dieser Form in der Stadthalle Groß-Gerau und bei dem Verein TV 1846 Groß-Gerau durchführen konnte und sie daran zahlreich teilgenommen haben. Er hofft und freut sich eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, dem Kreis Groß-Gerau und dem Landessportbund Hessen. Er lädt herzlich zu den Jubiläumsveranstaltungen in 2022 ein und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

gez. Dr. Eckardt Stein
Vorsitzender
des Sportkreises Groß-Gerau

gez. Renate Fassoth
Protokollantin

Satzung des Sportkreises Groß-Gerau e.V. im Landessportbund Hessen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Sportkreis Groß-Gerau e. V. im Landessportbund Hessen, nachfolgend Sportkreis genannt.
- (2) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt - Registergericht - eingetragen und hat seinen Sitz in Groß-Gerau.
- (3) Der Sportkreis ist gemäß § 2 der Satzung des Landessportbundes Hessen (Isb h) einer seiner Sportkreise und damit dessen rechtlich selbständige regionale Gliederung (Zweigverein). Als regionale Gliederung des Isb h erfüllt der Sportkreis die Aufgaben des Isb h im Vereinsgebiet, soweit diese in die regionale Kompetenz fallen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Wirkungsbereich

Wirkungsbereich des Sportkreises ist das Gebiet des Kreises Groß-Gerau nach § 2 der Isb h-Satzung.

§ 3 Farben

Die Farben des Sportkreises sind „Rot-Weiß“.

§ 4 Zweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Der Sportkreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).
- (2) Zweck des Sportkreises ist die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO). Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Mitglieder gegenüber dem Landkreis Groß-Gerau, Städten und Gemeinden sowie der Öffentlichkeit, weiterhin mit der Durchführung von Schulungen und Seminaren sowie Sportveranstaltungen/-angeboten und Übungsbetrieb.
- (3) Der Sportkreis ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Sportkreises dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Sportkreises.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Sportkreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Vergütungen

- (1) Der Sportkreisvorstand kann abweichend von § 27 Abs. 3 S. 2 BGB beschließen, dass den Vorstandsmitgliedern (§ 16) für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung (z.B. in Höhe des Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Nr. 26a EStG) gezahlt wird.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz, sofern die Voraussetzungen nach § 670 BGB vorliegen. Gleiches gilt für die Mitglieder des Sportkreisausschusses.
- (3) Leistungen an nicht gemeinnützige Organisationen dürfen nur gegen Bezahlung erfolgen.

§ 6 Grundsätze

- (1) Der Sportkreis ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der Sportkreis wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.
- (2) Der Sportkreis fördert die Pflege des Ganzheitlichen im Sport. Dabei versteht er Sport als wichtiges Lernfeld gesellschaftlichen Handelns, als Beitrag zu sozialer Verantwortung und zur Demokratisierung. Der Sportkreis orientiert sich am Prinzip der Subsidiarität. Er will durch sein Wirken, durch die Möglichkeit von Beteiligung und Selbstbestimmung zur Demokratisierung und zu Toleranz in der Gesellschaft beitragen.
- (3) Der Sportkreis sieht das Ehrenamt als tragende Säule des Sports. Die Leistungen des Ehrenamtes sind wesentlicher Beitrag zur Stützung des demokratischen Zusammenlebens und der Verwirklichung der Ziele des Sportkreises. Die Entwicklung und Unterstützung des Ehrenamtes ist die wichtigste Aufgabe aller Gremien des Sportkreises.

- (4) Der Sportkreis will mit seinem Wirken einen Beitrag leisten zu Frieden und Völkerverständigung.
- (5) Der Sportkreis tritt ein für den Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit in der Sportausübung und in der Sportgemeinschaft.
- (6) Der Sportkreis bekennt sich zum Grundsatz des fairen, humanen, gewalt- und manipulationsfreien sportlichen Handelns und beachtet seine Good Governance-Standards.
- (7) Der Sportkreis tritt ausdrücklich für einen dopingfreien Sport ein. Er unterwirft sich den Vorgaben des World Anti Doping Code (WADC) der World Anti Doping Agency (WADA) und des Nationalen Anti Doping Code (NADC) der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA).
- (8) Der Sportkreis will durch sein Wirken in den verschiedenen Bereichen des Sports einen Beitrag zur Gesundheit und sinnvollen Freizeitgestaltung der Bevölkerung leisten, die Sportausübung in einer intakten Umwelt sichern und zum Schutz der Umwelt und Natur beitragen. Dabei verpflichtet er sich zur Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen im Sport.
- (9) Die Satzungen der Mitglieder müssen die Grundsätze des Sportkreises und die auf dem Grundsatz der Vereinigungsfreiheit beruhende Freizügigkeit bei der Aufnahme ihrer Mitglieder gewährleisten.

§ 7 Sportkreis und Landessportbund

- (1) Die Satzung des Sportkreises darf nicht im Widerspruch zur Satzung des Isb h stehen und bedarf der Bestätigung der zuständigen Gremien des Isb h gemäß § 2 Abs. 2 der Isb h Satzung. Dies gilt auch für Satzungsänderungen.
- (2) Der Sportkreis verpflichtet sich:
- seine Satzungen und Ordnungen in Übereinstimmung mit der Satzung und den Ordnungen des Isb h zu halten;
 - die Satzung und die für ihn verbindlichen Ordnungen, Entscheidungen und Beschlüsse des Isb h zu befolgen, diese anzuerkennen und Verpflichtungen aus diesen sinngemäß in seine Satzung zu übernehmen;
 - dem Präsidium des Isb h oder von ihm beauftragten Personen Einblick in die Akten und Geschäftsbücher für die vom Isb h gewährten Gelder und Mittel zu gewähren.

§ 8 Aufgaben

Der Sportkreis fördert und unterstützt seine Mitgliedsvereine in allen überfachlichen Fragen.

Zu seinen Aufgaben gehören vor allem:

(1) Grundlagen des Sportsystems und seiner Organisation:

Vertretung in den Gremien der Gebietskörperschaften, Führung und Organisation.

(2) Vereinsmanagement:

Vereinsförderungsfonds Isb h; Sportförderprogramme; Aufnahmeanträge Vereine; Ehrungen; Sportstättenbau/-nutzung.

(3) Sportentwicklung:

Entwicklung und Förderung vielfältiger, bedürfnisgerechter und sozialadäquater Bewegungsangebote im Breiten- und Freizeitsport, die für alle gesellschaftlichen Gruppen offen sind; Förderung des Sportabzeichens; Förderung von Angebots- und Organisationsstrukturen sowie der Vernetzung des Sports im Rahmen von Präventionsmaßnahmen; Beteiligung des Sports als fester Bestandteil in regionalen und kommunalen Entwicklungsprozessen; inklusive Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung; Integration benachteiligter Menschen und insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund an allen Aktivitäten des Sports.

(4) Kinder- und Jugendsport:

Förderung der Sportaktivitäten im Kinder- und Jugendbereich; Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls, Einrichten einer Jugendvertretung.

(5) Bildung und Personalentwicklung:

Regionale Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung; Mitwirkung bei der Strukturentwicklung in Verbänden und Mitgliedsvereinen; Personalmanagement.

(6) Vorschule, Schule und Hochschule:

Einbindung der Sportorganisation in das regionale System Sport und Schule sowie Vorschule; Förderung von Maßnahmen.

(7) Leistungssport:

Unterstützung der Förderung des Leistungssportes und Zusammenarbeit mit den Verbänden.

(8) Finanzmanagement:

Sicherstellung und Ausbau der finanziellen Leistungsfähigkeit des Sportkreises.

(9) Kommunikation und Marketing:

Sicherstellung und Ausbau der Kommunikationsstruktur; Kontaktpflege zur regionalen Presse und Förderung der Sportberichterstattung durch öffentliche Darstellung des Sports.

§ 9 Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder des Sportkreises sind die Mitgliedsvereine des Isb h, die ihren Sitz im Gebiet des Sportkreises haben. Sie erwerben diese Mitgliedschaft zusammen mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Isb h. Eine Mitgliedschaft von Mitgliedsvereinen nur im Sportkreis oder nur im Isb h ist ausgeschlossen.

(2) Der Sportkreis hat als außerordentliche Mitglieder die Verbände des Isb h, deren Sportart in einem dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverein des Isb h, gemäß Bestandserhebung, betrieben wird. Sie erwerben diese Mitgliedschaft zusammen mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Isb h. Diese Verbände benennen jeweils einen örtlichen Vertreter und melden diesen an den Sportkreis.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Isb h und damit dem Sportkreis oder durch Ausschluss aus dem Isb h, Auflösung des Vereins und auch bei Wegfall der Beitrittsvoraussetzungen. Bei Austritt, Ausschluss und Auflösung nimmt der Isb h einen Abgleich mit dem Sportkreis vor.

(4) Natürliche Personen können auf Vorschlag des Sportkreisvorstandes vom Sportkreistag (Mitgliederversammlung) zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorsitzenden (ehemalige Sportkreisvorsitzende) ohne Stimmrecht ernannt werden. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende des Sportkreises können ihren Austritt schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Sportkreis erklären.

(5) Die Mitgliedsvereine haben die für den Sportkreis geltenden Verpflichtungen sinngemäß in ihre Satzungen zu übernehmen; Ihre Mitglieder haben sich der Satzung, den Ordnungen und Entscheidungen des Isb h zu unterwerfen.

§ 10 Verbände und Organisationen mit besonderen Aufgaben

(1) Eine Organisation oder ein Verband mit besonderen Aufgaben ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Ziele des Sportkreises zu fördern. § 14 der Satzung des Isb h gilt entsprechend.

(2) Verbände und Organisationen mit besonderen Aufgaben können mit beauftragten Vertretern und beratender Stimme an den Sportkreistagen teilnehmen.

(3) Vertreter der Verbände und Organisationen mit besonderen Aufgaben können in Kommissionen berufen bzw. gewählt werden.

§ 11 Rechte

Die Mitgliedsvereine haben das Recht, ihre Interessen auf den Sportkreistagen durch je einen Delegierten vertreten zu lassen, auf den das Stimmrecht gebündelt wird. Die Stimmverteilung wird in § 14 Abs. 2 geregelt.

§ 12 Pflichten

Die Mitgliedsvereine sind zur Teilnahme am Sportkreistag verpflichtet. Sie sind nach der Satzung des Isb h verpflichtet, Beiträge an den Isb h zu zahlen. Der Sportkreis erhebt keine Beiträge von seinen Mitgliedsvereinen, er erhält jährlich Mittel vom Isb h, deren Höhe sich nach den Beschlüssen der Isb h-Organe richtet.

§ 13 Organe

Organe des Sportkreises sind:

- (1) der Sportkreistag (Mitgliederversammlung),
- (2) der Sportkreisvorstand und
- (3) der Sportkreis-Ausschuss (SKA).

§ 14 Sportkreistag (Mitgliederversammlung)

(1) Der Sportkreistag ist die Versammlung der Delegierten aller stimmberechtigten Mitgliedsvereine (§ 9 Abs. 1) sowie der von den Landesverbänden benannten Vertreter (§ 9 Abs. 2), der Mitglieder des Sportkreisvorstandes, der Mitglieder des Jugendvorstandes sowie der Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden.

(2) Jeder Verein erhält mindestens eine, höchstens jedoch 15 Stimmen. Die Stimmen eines Vereins werden auf einen Delegierten gebündelt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten vertreten, die sich auf Anforderung in geeigneter Weise legitimieren müssen. Dies gilt auch für die von den Landesverbänden benannten Vertreter. Die dem Mitgliedsverein zustehende Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Mitgliederzahl der Bestandserhebung des Isb h.

Es gilt folgende Staffelung:

- bis 99 Mitglieder 1 Stimme
- bis 199 Mitglieder 2 Stimmen
- bis 299 Mitglieder 3 Stimmen
- bis 399 Mitglieder 4 Stimmen

bis 499 Mitglieder 5 Stimmen
bis 749 Mitglieder 6 Stimmen
bis 999 Mitglieder 7 Stimmen
bis 1.249 Mitglieder 8 Stimmen
bis 1.499 Mitglieder 9 Stimmen
bis 1.999 Mitglieder 10 Stimmen
bis 2.499 Mitglieder 11 Stimmen
bis 2.999 Mitglieder 12 Stimmen
bis 3.499 Mitglieder 13 Stimmen
bis 3.999 Mitglieder 14 Stimmen
ab 4.000 Mitglieder 15 Stimmen

(3) Außerdem sind stimmberechtigt die Mitglieder des Sportkreisvorstandes (§ 16), die von den Landesverbänden benannten Vertreter (§ 9 Abs. 2) und die Mitglieder des Jugendvorstandes, soweit sie nicht dem Vorstand angehören. Jedes Mitglied des Sportkreisvorstandes sowie des Jugendvorstandes und jeder Verbandsvertreter haben eine Stimme. Jeder Verband, dessen Sportarten in Mitgliedsvereinen nicht angeboten werden, kann einen Delegierten mit beratender Stimme entsenden. Die Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden haben kein Stimmrecht. Gäste können auf Einladung des geschäftsführenden Vorstands am Sportkreistag teilnehmen. Sie sind nicht stimmberechtigt.

(4) Die Ordentlichen Sportkreistage finden im Jahr der Ordentlichen Sportbundtage des Lsb h statt und zwar spätestens acht Wochen vor dem Sportbundtag.

(5) Der Sportkreistag wird vom Sportkreisvorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Fristenlauf für die Mitteilung beginnt mit dem Tag der Aufgabe der Einladung an die Post. Das Erfordernis der schriftlichen Einladung ist auch erfüllt, wenn die Einladung als Email erfolgt. In diesem Fall beginnt der Fristlauf mit Absendung der Email. Anträge sind zu begründen und müssen mindestens vier Wochen vor dem Sportkreistag beim Sportkreisvorstand eingegangen sein. Ebenso ist der Sportkreisvorstand antragsberechtigt. Alle Anträge sind mit Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Sportkreistag den Mitgliedsvereinen, den Verbandsvertretern (§ 9 Abs. 2), den Mitgliedern des Sportkreisvorstandes, den Mitgliedern des Jugendvorstandes sowie den Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden schriftlich oder per Email zuzustellen. Der Fristlauf beginnt mit Aufgabe der Ladung zur Post oder Absendung der Email.

(6) Die Aufgaben des Sportkreistages sind insbesondere:

- Entgegennahme der Jahresberichte,
- Entgegennahme des Finanzberichtes,
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
- Entlastung des Sportkreisvorstandes,
- Wahl der Mitglieder des Sportkreisvorstandes (mit Ausnahme des Kreisjugendwartes und der Kreisjugendwartin, die kraft Amtes Mitglied im Sportkreisvorstand sind),
- Bestätigung des von der Kreisjugendvollversammlung gewählten Kreisjugendwartes und der Kreisjugendwartin,
- Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Ersatzkassenprüfern,
- Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Sportbundtag und Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Beschlussfassung über Auflösung

(7) Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Sportkreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder auf Auflösung des Sportkreises sind nicht zulässig.

(8) Ein außerordentlicher Sportkreistag findet auf Beschluss des Vorstandes statt, wenn es das Interesse des Sportkreises erfordert oder wenn die Einberufung schriftlich von mindestens einem Zehntel der Mitglieder, unter Angabe des Zweckes und des Grundes, beantragt wird. Für die Einberufung und Durchführung des außerordentlichen Sportkreistages sowie bei Abstimmungen gelten die Vorschriften für Ordentliche Sportkreistage entsprechend.

(9) Geleitet wird der Sportkreistag durch den Sportkreisvorsitzenden oder einen seiner Stellvertreter oder auf Vorschlag des Sportkreisvorstandes oder Beschluss des Sportkreistages durch ein dreiköpfiges Tagungspräsidium, das vom Sportkreistag zu wählen ist.

(10) Die Sportkreistage fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, für die Auflösung des Sportkreises eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen. Der Sportkreistag kann die schriftliche Abstimmung beschließen. Anträge zum und Beschlüsse des Sportkreistages werden im Wortlaut proto-

kolliert und vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter oder dem Tagungspräsidium (§ 14 Abs. 9) unterzeichnet.

(11) Für Wahlen genügt eine einfache Mehrheit; gewählt ist also jeweils, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, bei der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Entsprechendes gilt in etwaigen weiteren Wahlgängen.

(12) Für die Wahlen wählt der Sportkreistag aus seiner Mitte eine Wahlkommission, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(13) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 20 der Satzung des Isb h und der §§ 3 bis 7 der Geschäftsordnung des Isb h sinngemäß.

§ 14 a Online-Sportkreistage und schriftliche Beschlussfassungen

(1) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Sportkreisvorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Delegierten und Mitglieder des Sportkreistages ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Sportkreistag).

(2) Der Sportkreisvorstand kann in einer „Geschäftsordnung für Online-Sportkreistage“ geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung eines solchen Sportkreistages beschließen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Delegierte und Mitglieder beim Sportkreistag teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins).

(3) Die „Geschäftsordnung für Online-Sportkreistage“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Sportkreisvorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf dem Internetauftritt des Sportkreises verbindlich.

(4) Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Versammlung gültig, wenn:

- alle Delegierten und Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
- bis zu dem vom Sportkreisvorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
- der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Sitzungen des Sportkreisvorstandes und dessen Beschlüsse entsprechend.

§ 15 Sportkreisausschuss (SKA)

Der Sportkreisausschuss setzt sich aus dem Sportkreisvorstand (§ 16) und den in § 9 Abs. 2 aufgeführten, von den Verbänden benannten Vertreter/Innen zusammen. Jeder Verband, dessen Sportarten in Mitgliedsvereinen nicht angeboten werden, kann einen Delegierten entsenden. Eine Einladung letzterer muss nicht erfolgen.

Der Sportkreisausschuss ist ein beratendes Gremium und unterstützt den Sportkreisvorstand bei seiner Arbeit. Er soll in den Jahren ohne Sportkreistag mindestens einmal zusammentreten. Er nimmt die Berichte des Sportkreisvorstandes entgegen und diskutiert Fragen von grundsätzlicher Art.

§ 16 Sportkreisvorstand

(1) Der Sportkreisvorstand erledigt alle Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er sollte mindestens aus:

- dem/der Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden;
- bis zu sechs Vorstandsmitgliedern mit Zuordnung zu den Aufgaben (§ 8), wovon ein Vorstandsmitglied (außer dem Vorsitzenden) für Finanzen zuständig sein muss;
- dem Jugendwart und
- der Jugendwartin, die kraft Amtes dem Sportkreisvorstand angehören bestehen.
- Über die Zuordnung der Aufgaben gemäß § 8 an die Vorstandsmitglieder entscheidet der Sportkreisvorstand.

(2) Das Vorstandsmitglied Finanzen ist für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. §§ 2 und 3 der Finanzordnung des Isb h gelten sinngemäß.

(3) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und dem Vorstandsmitglied Finanzen. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB und vertritt den Sportkreis gerichtlich und außergerichtlich. Vertretungsberechtigt sind zwei Personen gemeinsam. Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Sportkreises. Er gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan.

(4) Der Sportkreisvorstand wird vom Sportkreistag, jeweils im gleichen Jahr, in dem der Sportbund-

tag des Isb h stattfindet, auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Die Mitglieder bleiben jedoch bis zur Neuwahl des jeweiligen Vorstandsmitglieds im Amt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 19 der Satzung des Isb h sowie der §§ 3 bis 7 der Geschäftsordnung des Isb h sinngemäß.

(5) Der Sportkreisvorstand ist ermächtigt Satzungsänderungen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen dieser Ämter entsprechen. Der Beschluss muss einstimmig herbeigeführt und die Änderungen müssen dem nächsten Sportkreistag (Mitgliederversammlung) zur Kenntnis gegeben werden.

§ 17 Ordnungen

Der Sportkreis kann seinen Tätigkeitsbereich durch Ordnungen und Entscheidungen seiner Organe regeln. Er kann zu diesem Zweck insbesondere eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Jugendordnung, eine Ehrungsordnung, eine Geschäftsordnung für Online-Sportkreistage und eine Datenschutzordnung geben, welche inhaltlich den Ordnungen des Isb h entsprechen sollen.

§ 18 Rechnungsführung und Rechnungsprüfung

(1) Die Rechnungsführung erfolgt in der Verantwortung des Vorstandsmitgliedes Finanzen. Sie unterliegt der sachlichen und rechnerischen Prüfung durch zwei Kassenprüfer, die ein jederzeitiges Einsichtsrecht in die Rechnungsführung haben.

Der Sportkreistag wählt zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

(2) Das Ergebnis der jährlichen Rechnungsprüfung, die bis zum 31.03. einen jeden Jahres stattfinden muss, ist in einem schriftlichen Prüfungsbericht festzuhalten. Dieser wird dem nächsten Sportkreistag oder dem Sportkreisausschuss vorgetragen. Der Bericht soll einheitlich sein. In den Jahren, in denen kein Sportkreistag stattfindet, können die Mitglieder (§ 9) jeweils den Prüfungsbericht vom Sportkreisvorstand anfordern.

(3) Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand des Sportkreises angehören.

§ 19 Verwaltung des Sportkreises

(1) Zur Erfüllung seiner laufenden Aufgaben unterhält der Sportkreis eine Geschäftsstelle.

(2) Die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 20 Sportkreisjugend

(1) Die Sportkreisjugend ist die Jugendorganisation des Sportkreises.

(2) Die Sportkreisjugend gibt sich eine Jugendordnung, die der Bestätigung durch den Sportkreistag bedarf. Im Rahmen dieser Jugendordnung und unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Sportkreises arbeiten und beschließen die Organe der Sportkreisjugend in eigener Verantwortung.

(3) Die Arbeit der Sportkreisjugend basiert auf ihrer Funktion als Träger der freien Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), d. h. unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Eigenverantwortlichkeit und demokratischer Selbstorganisation gehören zu ihren Aufgaben vornehmlich die jugendpolitische Gremienvertretung, die Durchführung von Jugendpflegetmaßnahmen, von Bildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen im Kinder- und Jugendbereich, von Projekten, die der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports und der Gewährleistung des Kindeswohls dienen.

(4) Die Sportkreisjugend verfügt über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 21 Datenschutz

(1) Der Sportkreis verarbeitet personenbezogene Daten in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Sportkreises verarbeitet. Näheres ist in der Datenschutzverordnung (DSO) des Sportkreises geregelt.

(2) Die DSO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der DSO ist der Sportkreisvorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle DSO wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Sportkreises unter der Rubrik "Datenschutzordnung" verbindlich.

§ 22 Auflösung des Sportkreises

(1) Für die Auflösung des Sportkreises ist der Sportkreistag zuständig.

(2) Die Auflösung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Für den Fall der Auflösung bestellt der Sportkreistag im Einvernehmen mit dem Isb h zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Sportkreises abwickeln.

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Sportkreises oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Isb h, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Wird die Auflösung des Sportkreises zum Zweck der Zusammenlegung mit einem anderen Sportkreis e.V. vorgenommen, geht das Vermögen an den neuen Sportkreis, sofern dieser gemeinnützig ist, andernfalls an den Isb h. Der neue Sportkreis hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 23 Good Governance-Beauftragte

(1) Der Sportkreis beachtet seine Good Governance-Standards. Die Good Governance-Beauftragten beraten den Sportkreisvorstand. Sie sind ehrenamtlich tätig und erstatten dem Sportkreistag Bericht über ihre Tätigkeit. Das Nähere regeln die vom Sportkreistag beschlossenen Good Governance-Standards des Sportkreises.

(2) Die Good Governance-Beauftragten haben folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. beratende Funktion für alle Sportkreismitarbeiter/innen und ehrenamtliche Funktionsträger/innen,
2. im Falle der Anrufung Prüfung möglicher Verstöße,
3. Bewertung von deren Relevanz,
4. Abgabe von Empfehlungen an das gemäß den Good Governance-Standards zuständige Entscheidungsgremium zur weiteren Vorgehensweise.

Sie besitzen zudem ein Initiativrecht, wenn sie nicht direkt angerufen werden, aber Kenntnis von möglichen Vorfällen erlangen. Die Good Governance-Beauftragten sind immer zuständig bei Regelverstößen von ehrenamtlichen Organmitgliedern (Untersuchung, Aufarbeitung).

(3) Gewählt werden zwei Good Governance-Beauftragte verschiedenen Geschlechts durch den Beirat der Sportkreise des Isb h, auf Vorschlag des Vorstands des Beirats der Sportkreise des Isb h. Die Wahl findet bei der nächsten Sitzung des Beirats der Sportkreise des Isb h nach dem Sportbundtag des Isb h statt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine Wiederwahl der Good Governance-Beauftragten ist möglich.

(4) Scheidet während der Wahlzeit ein/e Good Governance-Beauftragte/r aus, kann für den Rest der Wahlzeit durch den Vorstand des Beirats der Sportkreise des Isb h ein/e Nachfolger/in gewählt werden.

Vorliegende Satzung wurde auf dem 33. Ordentlichen Sportkreistag des Sportkreises Groß-Gerau e.V. im Landessportbund Hessen am 8. Oktober 2021 in Groß-Gerau beschlossen.

Impressum

Herausgeber

Sportkreis Groß-Gerau e.V. im Landessportbund Hessen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Menschen

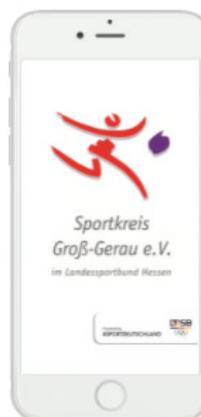
Redaktion

Dr. Eckhardt Stein
Jonas Dietz
Renate Fassoth

Adresse

Servicestelle Sport
Wilhelm-Seipp-Str. 4
Tel. 06152 989 181
Fax 06152 989 110

info@sportkreis-gross-gerau.de
www.sportkreis-gross-gerau.de



**Jetzt
unsere
App
laden!**





Sportkreis
Groß-Gerau e.V.
im Landessportbund Hessen



Der Vorstand des Sportkreises Groß-Gerau
v.l. Patrizia Frank, Hans-Jürgen Krug, Jochen Melchior, Christine Gnida, Norbert
Lindemann, Dr. Eckardt Stein, Maria Papachristoud, Herbert Fückel, Tim Gierlich,
Corinna Geiß, Dr. Udo Ahlheim, Matthias Schnatbaum, Alfred Segner
Es fehlt: Monika Stöltzing-Kemmerer